

Udo Herbig:

## Eine märkische Familie

„Die Zerstörung der Familie würde das Ende jedes höheren Menschentums bedeuten. So groß die Tätigkeitsbereiche der Frau gezogen werden können, so muß doch das letzte Ziel einer wahrhaft organischen und logischen Entwicklung immer wieder in der Bildung der Familie liegen. Sie ist die kleinste, aber wertvollste Einheit im Aufbau des ganzen Staatsgefüges.“

Adolf Hitler.

Wie der Führer in „Mein Kampf“ schreibt, ist es die höchste Aufgabe des Staates, den rassistisch wertvollsten Kern des Volkes rein zu halten. Dieser kostbarste nationale Schatz bildet die Gewähr einer großen Zukunftsentwicklung unseres Volkes. Die Bewahrung aller kulturspendenden Kräfte ist die Voraussetzung, um Schönheit und Würde eines höheren Menschentums zu schaffen.

Nie verfallender Kinderreichtum und richtige Ehewahl erhalten und bewahren das einmal vorhandene Erbgut.

Im Mittelalter gab die Sippe den Ausschlag für die Reinhaltung des Blutes bei der Eheschließung. Ohne Vaters oder Mutters Rat gab es keine Entscheidung. Im „Kuodlieb“, dem in Tegernsee entstandenen ältesten Ritterroman unserer Dichtung gibt der König dem Ritter beim Abschied den Rat:

„Wenn du, um liebe Kinder zu gewinnen,  
Zur Ehe schreitest, suche dir die Gattin  
Aus einem guten ebenbürtigen Hause  
Und folge dabei deiner Mutter Rat.“

Ein alter deutscher Spruch sagt:

„Heirate nie die einzige Feine aus einer schlechten Sippe!“

Man sieht, daß die Menschen damaliger Zeit die Wichtigkeit des Bluterbes völlig richtig erkannt hatten.

Zur Zeit Heinrichs des Löwen stand bei den hervorragenden Geschlechtern die Erhaltung des Erbes von Blut und Boden sowie des eigenen Lebenswerkes in hohen Ehren. Die Ehen innerhalb des gleichen Standes wurden durch rassistisch bedingte Gleichartigkeit des Charakters und der Lebensauffassung zur dauernden Gemeinschaft gegründet und entwickelt.

Neben der richtigen Wahl des Ehepartners ist eine genügende Zahl von Kindern wichtig, denn bei größerem Kinderreichtum ist die Herausbildung von Hochbegabungen leichter möglich.

Für die Arterhaltung ist es erfahrungsgemäß nun durchaus nicht so, daß bei der Eheschließung nicht auch Blutverbindungen entfernterer Bevölkerungsgruppen erfolgen dürften. Oft genug geben kraftvolle Persönlichkeiten aus jungen Geschlechtern durch Einheirat in alte Sippen diesen eine aufstreichende Blutzufuhr. Die Anhäufung von Begabungen in einer Sippe ist jedenfalls keine Zufallserscheinung, sondern verdankt ihre Entstehung dem Erbgut, das in bestimmten Sippenkreisen sich gesammelt hat. Bekannte Beispiele dafür sind die württembergischen Familien, aus denen viele berühmte Dichter und Gelehrte hervorgingen und die Kodungsbauern, auf deren Bedeutung A. Helbok aufmerksam gemacht hat. Wir beobachten auch, wie durch falsche Eattenwahl der Erbsrom getrübt wird oder versiegt. Ehrfurcht vor den Ahnen und der Gemeinschaft haben also bei der Ehewahl einen tiefen biologischen Sinn.



Gem. von Prof. Herbig

Abb. 1. Johann Friedrich Herbig, Violoncellist, Kgl. Kammermusikus. 1754-1828



Abb. 2. Elisabeth Herbig, geb. Baer 1764-1796



Gem. von Prof. Herbig

Abb. 3. Mutter Baer, geb. Schmidt, geb. 1710

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.



Gem. von Prof. Herbig 1824

Autn. F. Nitzsche

Frau Henriette Herbig mit den ersten 6 Kindern, im Hintergrund der heimkehrende Vater  
 im Besitze der Nationalgalerie

Eine märkische Familie, die stark in die Kulturgeschichte unseres Volkes verflochten ist, möge als Beispiel für die Begabungssammlung in einer städtischen Sippe dienen. Unsere Betrachtungen gehen aus von einem Ehepaar Herbig, das um 1800 in Potsdam lebte.

1754 wurde in Berlin Johann Friedrich Herbig geboren (Abb. 1). Er siedelte später nach Potsdam über und war Violoncellist und königlicher Kammermusikus. Menzel soll Herbig auf einem seiner Bilder („Das Flötentonzert“) als Cellospieler verewigt haben. Jahrelang musizierte er auch fast täglich mit dem Prinzen, dem späteren König Friedrich Wilhelm II. (1786—1797). Dieser, der selbst ein guter Cellospieler war, ließ ihm im Park von Sanssouci eine Villa erbauen, um ihn näher bei sich zu haben. Der Bau war

1789 vollendet. Er steht noch heute an der linken Seite der großen Allee, die von dem Eingang an der Friedenskirche in den Park führt. Möbelstücke, Spiegel und silberne Leuchter erbielt Herbig aus dem Berliner Stadtschloß zum Geschenk. Sie sind in dem Besitz der Familie geblieben. Das Tagebuch und die Briefe des Kammermusikus berichten über viele Konzertreisen innerhalb Preußens und Russlands, bei denen die endlosen Fahrten mit der Postkutsche und die Sorge um die vielen bunten Straßs und Westen eine besondere Rolle spielen.

Herbig heiratete 1782 mit 28 Jahren die 18jährige Tochter des Herrn Baer, Offizier in des Obersten von Losch Kompanie, Henriette Caroline Elisabeth Baer (1764—1796) (Abb. 2). Sie soll eine sehr schöne Frau gewesen sein, blond, blauäugig und von schöner Statur (aber wohl von zarter Gesundheit) und feinsfühligen Gemüt. Ihre fünf Kinder wuchsen in diesem Gartenhaus in Sanssouci auf. Nach ihrem frühen Tod 1796, im Alter von 32 Jahren, zwei Jahre nach der Geburt des jüngsten Sohnes August, führte die Schwiegermutter Baer, geb. Schmidt (Abb. 3), dem Kammermusikus die Wirtshaft und erzog die Kinder. Neun Jahre nach dem Tode des Königs, im Kriegsjahr 1806, verkaufte er das Haus an das Hofmarschallamt und lebte mit seiner Familie in Potsdam am Wilhelmplatz. Er muß auch in späteren Jahren über ausreichende Mittel verfügt haben, denn er labet häufig seine auswärtigen Kinder ein, ihn zu besuchen und bezahlt Reisen und Unterfunft in Potsdam.

Interessant ist ein Brief während der Befreiungskriege an seinen Sohn Wilhelm in Prag vom 26. Oktober 1813. Er schreibt darin:

Volk und Kaffe, Januar 1941.

„Mein herzlich lieber Sohn! Sonnabend, den 23., nachmittags 5 Uhr ist unser hoch geehrter König in erwünschtesten Wohlsein als Sieger, Befreier der uns so oft nahe Gefahr und des ganzen Landes hier angelangt. Wir erfuhren dessen Anfunft erst am Vormittag, und doch stand vor dem Brandenburger Tor eine Ehrenprozesse. Am Abend war die Stadt erleuchtet, und um 9 brachten die Bürgergarden und sämtliche Bürger beim Sackelsheim eine Instrumentalmusik und Divat, zuletzt wurde das „Herr Gott, dir danken wir“ gespielt und von allen Anwesenden laut mitgefungen. Es war sehr rührend. Der König schickte herunter und ließ danken.

Sonntag früh 9 Uhr fuhr er nach Charlottenburg, ist gleich nach der Gruft der verstorbenen Königin gegangen. Eine halbe Stunde da verweilt, alsdann

nach Berlin geritten, die Linden lang unter Aufstellung des ganzen Militärs bis zur Domkirche, auf deren Stufen ihn die hohe Familie empfangen hat. Nach geendigtem Gottesdienst empfing er das Abendmahl und äußerst feierlich war es, als sich beim Gebet zu Gott der König, der Prediger und von allen Nationen Anwesende, in der Kirche auf die Knie warfen und mit Tränen und Schluchsen Gott für die Befreyung des Ungeheuers Napoleon dankten.

Du, mein guter Sohn Wilhelm, auch dein

Bruder Frig, meine beyden guten Kinder, können stolz darauf seyn, für die gerechte gute Sache des Vaterlandes mitgefochten zu haben. Welcher Dank muß euch zu teil werden! Gott erhalte euch nur gesund zum Trost, zur Freude in meinen alten Tagen. Und kehrt bald zurück in meine väterlichen Arme . . .“

Der Briefwechsel zwischen dem Vater und seinen Kindern läßt auf ein besonders herzliches Familienleben schließen. Innige Liebe verband ihn mit seiner jüngsten Tochter, die nach dem Tode ihres ersten Mannes Horwarth, 1823, noch 9 Jahre bei ihm lebte. Im letzten Lebensjahr hat er sich gegen die zweite Ehe dieser damals 42jährigen Tochter gekehrt, die erst ein Jahr nach seinem Tode zustande kam und noch 40 Jahre währte.

Im Alter litt er nur an schwachen Augen. Er starb 1832 mit 78 Jahren in Potsdam.

Zum besseren Verständnis für die drei Herbig'schen Linien und ihre Nachkommen führe ich seine Kinder der Reihe nach auf.

1. Caroline, 1784—1818 (auf Abb. 4 rechts), vermählt 1805 mit Buchhändler Horwarth, 1778—1823 (Sohn des Stifters der Leipziger



Abb. 4. Kammermusikus mit Frau und Kindern: Caroline und Wilhelm



Gem. von Prof. Herbig 1820

Abb. 5. Schwester Wilhelmine 1799—1877

Buchhändlerbörse). Eine Tochter, geb. 1806, starb mit 16 Jahren.

2. Friedrich Wilhelm Herbig (genannt Fritz), 1786—1866, Kgl. Bauinspektor in Potsdam (Abb. 6 Selbstporträt, und auf Bild 4 das 2. Kind von rechts). Vermählt mit Wilhelmine Wagner, Tochter des Oberförsters Wagner, Kloster Zinna, 8 Kinder, von denen 7 das Erwachsenenalter erreichten.
3. Friedrich Wilhelm Heinrich Herbig (genannt Wilhelm), 1787—1861 (Jugendbildnis Abb. 10), Portrait- und Historienmaler, Professor, Vizdirektor der Königl. Akademie der Künste. Vermählt mit Henriette Wilke (1797—1851). Ihre mütterlichen Vorfahren waren als Hugenotten in Berlin ansässig geworden. 13 Kinder, die alle das Erwachsenenalter erreichten.
4. Wilhelmine Herbig, 1789—1877 (Abb. 5). Vermählt:
  - a) 1820 mit Buchhändler Horwath (1778 bis 1823), dem Mann ihrer zwei Jahre vorher verstorbenen Schwester, kinderlos.
  - b) Ein Jahr nach dem Tode ihres Vaters, 1833, mit Wilhelm Legeler, Professor und Hofgärtner zu Potsdam, 1811—1873, kinderlos.
5. Friedrich August (genannt August), 1794 bis 1849 (Abb. 20), Verlagsbuchhändler, Berlin. Vermählt mit Franziska Marquardt, 1803 bis 1886. 13 Kinder (Aufwuchszahl 11).

Die jüngste Tochter Wilhelmine überreichte dem König Friedrich Wilhelm III. am Brandenburger Tor einen Blumenstrauß zum Einzug der siegreichen

Truppen in Berlin im Jahre 1815, der auf ihrem Bildnis (Abb. 5) verewigt wurde.

An den drei Söhnen Fritz, Wilhelm und August und deren Nachkommen wollen wir nun im besondern sehen, ob und in welchem Umfange sich die Sippe und ihre Art erhalten und weiter entwickelt hat.

1. Linie: Fritz Herbig, geb. im Todesjahr Friedrichs des Großen 1786. Bei der Taufe am 27. Januar in der evangelischen Garnisonskirche zu Potsdam, stand Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Pate. Studierte das Baufach; trat bei Beginn des Krieges 1806 als freiwilliger Gardeartillerist ein. Arbeitete als Bauführer bis 1813 im Hofmarschallamt und trat dann wieder als Unteroffizier in die Armee; wurde Wachmeister, Mitkämpfer vieler Schlachten unter York, und kehrte 1815 als Offizier und Träger des damals gegründeten Eisernen Kreuzes zurück. Er ging dann wieder in das Baufach und erhielt die Bauinspektorstelle im Kloster Zinna 1817. Später Kreisbauinspektor von Jüterbog. Das Jugendgemälde (Abb. 6) als Freiheitskämpfer ist ein Selbstporträt. Im August des Jahres 1817 vermählte er sich mit Wilhelmine Wagner (1799 bis 1874), der Tochter des Oberförsters. Abb. 8 zeigt ihn als alten Mann, gemalt von Carl Begas; Abb. 7, seine Frau, gemalt von Wilhelm Herbig (dem Sohn des Professors). Er hatte 8 Kinder, 5 wuchsen auf, ein Sohn und 4 Töchter.

Die erste Tochter heiratete einen Geheimen Justizrat, 9 Kinder, aufgewachsen 6, drei Söhne und 3 Töchter. Zwei Söhne unverheiratet. Ein Sohn



Abb. 6. Selbstbildnis Fritz Herbig, 1786—1866, als Freiheitskämpfer.



Gem. von Wilhelm Herbig  
d. Sohn 1823-1911

Abb. 7. Wilhelmine Herbig, geb. Wagner 1799-1874



Gem. von Carl Begao

Abb. 8. Frits Herbig 1786-1860

Beruf Kaufmann, verheiratet ohne Kinder. Eine Tochter verheiratet, Mann Geheimer Raurat, kinderlos. Die Nachkommenschaft dieser Tochter trotz der 9 Kinder ausgestorben.

Der erste Sohn von Frits Herbig starb mit 22 Jahren als Buchhändlergehilfe.

Das Leben des zweiten Sohnes des Kgl. Bauinspektors, der Katsmaurermeister und spätere Rittergutsbesitzer Udo Herbig, 1821-1914, vermählt mit Ottilie Alberti, 1822-1902, war besonders reich und deshalb erwähnenswert (Abb. 9, 70 Jahre). Schüler in Zinna und Tüterbog und Berlin bis 16 Jahre. Der Freund des Vaters, Geheimer Raurat Schadow, ließ ihn die Schule mit Abschluss des Einjährigen besuchen. Er arbeitete später durch Zeichenarbeiten in Schadows Büro das geliebte Geld ab. Anschließend Baugewerkschule. Später Bauführer bei Schadow und Bauführer in Potsdam. Ausbau des Landhauses, das der Großvater in Sanssouci besessen hatte, zur Villa der Fürstin Liegnitz. Baute in Berlin das Landhaus für die Landstände. Bestand 1846 das Epamen als Maurermeister und etablierte sich 1847 in Berlin, wurde dort Bürger. Diente bei den Garde-Jägern als Einjährig-Freiwilliger in Potsdam. War Katsmaurermeister, Tapazot beim Stadtgericht, Prüfungemeister beim Polizei-Präsidium, Ehrenmitglied beim Bund der Katsmeister. Das Geschäft in Berlin dehnte sich zu einem sehr umfangreichen aus. Er arbeitete 30 Jahre mit denselben Tischlern, Schlossern, Klempnern und Malermeistern und sämtlichen Angestellten im Büro. Baumeister Kömer machte Zeichnungen nach Herbiges Entwürfen, ebenso Schaller. Die tüchtigsten Meister ihres Faches wurden damals Katsmaurermeister, gerichtliche Tapazotoren

und Sachverständige. Sie wurden von der Stadt gewählt und vom König bestätigt. folgende Bauten wurden von Udo Herbig errichtet:

Die St. Lukas-Kirche in der Bernburger Straße. (2 Apostel außen an der Front, von Bildbauer March, sind von ihm gestiftet) — Annenkapelle in der Annenstraße — Dragoner-Kaserne, Belle-Alliance-Straße — Ulanen-Kaserne — Die Münze — 11. Garde Regiment-Kaserne, Friedrichstraße — Krankenhaus Bethesdastraße — Märscher Straße — Ecke Leipziger Platz ein Generalsstabsgebäude (heute Kaufhaus) — Unzählige Privatbauten — 10 Häuser Landgrafenstraße 1-10, eines davon für den russischen Hofschneider Streichenberg, Potsdamer Straße 38-39, letzteres für den Begründer der Berliner Droschkeln — Bendlerstraße, früher Nr. 36, dreistöckiges Haus. Hier wohnte die Familie Herbig mehrere Jahre.

Herbig kaufte ein Grundstück Lützowstraße 32, am heutigen Magdeburger Platz und baute sich dort ein Haus.

Das Geschäft trat er aus Gesundheitsrückichten an Baumeister Kömer (1873, 52 Jahre alt) ab und kaufte sich in Salkenberg in der Mark an. 3 Jahre später erwarb er das Rittergut Wüstermark bei Ucker. Nachbarn standen ihm beratend zur Seite. Schnell beherrschte er den Betrieb Kaufmännisch und theoretisch besser als seine Inspektoren. Bald stand die Wirtschaft auf einer Höhe wie keines der Nachbargüter, durch Brennerei und Anwendung künstlichen Düngers, was damals noch nicht allgemein üblich war.

Nach 25 Jahren übertrug er das Gut an seinen Sohn Ernst, blieb aber dort wohnen. Seine silberne Hochzeit feierte er außerhalb in Potsdam, die goldene

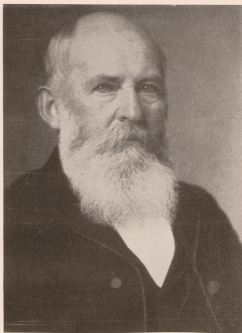


Abb. 9. Udo Herbig mit 70 Jahren 1891-1914

in Berlin, den 90. Geburtstag 1911 im Kreise vieler Verwandter und Freunde. Er starb kurz vor Vollendung seines 93. Lebensjahres in Wüstermark.

6 Kinder, ausgewachsen 3. Der erste Sohn Hermann, geb. 1848, von dem wir auf dem Umschlag eine Büste von Reinhold Begas (1831—1911) zeigen, starb mit 13 Jahren an Scharlach. Er war ein hochbegabtes Kind mit besonders starkem zeichnerischem Talent. Die übrigen Kinder heißen Martha, Ernst und Max.

Das 2. Kind Martha verheiratete sich mit einem Superintendenten Meyer. Diese hatten 7 Kinder, von denen 3 aufwuchsen, darunter ein Sohn, der Professor der Theologie wurde, eine kraftvolle Persönlichkeit mit weit über dem Durchschnitt liegenden geistigen Eigenschaften. Er hatte seine Klugheit und seine Fähigkeiten auf seinen ältesten Sohn Jochem vererbt, der, von Beruf Landgerichtsrat, 1940 als Leutnant in Frankreich gefallen ist.

Eine ihrer Töchter hatte 9 Kinder, von denen ein hochbegabter Junge im Weltkrieg mit knapp 19 Jahren gefallen ist. Die Mutter hat heute 15 Enkel.

Martha Herbig, verheiratete Meyer, hatte insgesamt 41 lebend geborene Nachkommen, von denen noch heute 35 am Leben sind.

Wie wir sahen, ging die dritte Generation des Kammermusikus in Potsdam mit der Person des Katechetenmeisters Udo Herbig im Jahre 1876 aus der Großstadt auf das Land zurück. Das Gut wurde von seinem Sohn Ernst, der eine Landwirtstochter

heiratete, 1900 übernommen, dessen Nachkommen noch heute fest in der Scholle verwurzelt sind.

Auch der jüngste Sohn Max (der Bruder von Ernst) wurde Landwirt und verheiratete sich ebenfalls mit der Tochter eines Rittergutsbesizers. Die vielseitigen künstlerischen Begabungen befähigten ihren Sohn, in jüngeren Jahren eine erfolgreiche Tätigkeit am Theater und im Konzertsaal auszuüben. Seine Talente ergeben sich hier wohl nicht nur aus der Herbigischen, sondern auch aus der mütterlichen, besonders musikbegabten Familie. Durch seine Heirat hat sich auch auf seine 17jährige Tochter Gisela neben dem musikalischen ein starkes Erzählertalent vererbt. Mit 11 Jahren machte sie folgendes reizende Gedicht zum Muttertag:

Mutter, Klingt es so fest und treu,  
Mutter, dies Wort dir gegeben sei.  
Wenn nur die Mutter waltet zu Haus,  
Der Segen bleibet in diesem Haus!  
Hilft sie nicht allen und gibt Rat?  
Gott aber weiß es, wie sie es tat!  
Sie ist so lieb, sie ist so gut,  
Wie es nur eine Mutter tut.  
Sie arbeitet für uns bei Tag und Nacht,  
Und wenn wir krank sind, hält sie Wacht!  
Die Sorge weidhet diesem Haus,  
Wenn nur die Mutter waltet zu Haus.  
Lass heute deine Hände ruhn.  
Wir wollen alles für dich tun.  
Wir wollen dich heut all' erfreun,  
Drum schen! ich dir die Blümlein!

Von den 7 aufgewachsenen Kindern des Bauinspektors Krig Herbig hatte nur ein Sohn, nämlich

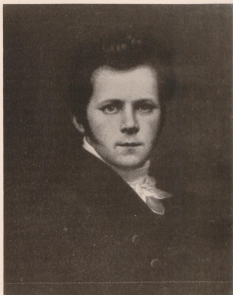


Abb. 10. Selbstporträt Maler Wilhelm Herbig in jungen Jahren

Udo Herbig, männliche Nachkommen. Die 5 Töchter heirateten in die Familien Siber, am Ende, Stab, Meyer und Düsteraupt. Ihre Nachkommen leben heute in den Familien am Ende, Hedler, Haarbeck, Henneberg, Meyer und Crinius weiter. Die Geburtenzahl der Mädchen und auch deren Aufwuchszahl überwog in diesem Zweig bei weitem die der Söhne, so daß aus der Bauinspektionslinie Fritz Herbig z. Z. nur 2 männliche Herbig'sche Nachkommen leben.

2. Linie: Friedrich Wilhelm Heinrich Herbig, genannt Wilhelm, wurde am 22. April 1787 zu Potsdam, wo sein Vater als Kammermusikus lebte, geboren (Abb. 10—11). Schon frühzeitig fühlte der Knabe den Beruf zur Kunst in sich, und keine Vorstellungen seines Vaters vermochten ihn von diesem Lebenswege abzubringen.

Lange hielt ihn kindliche Pietät von einem entscheidenden Schritte ab, bis er, zur Entscheidung gedrängt, der inneren Stimme folgte. Er verließ ohne Erlaubnis des Vaters Potsdam, wandte sich nach Berlin und schrieb von hier aus an seinen Vater, daß es sein fester unwandelbarer Entschluß sei, sich der Kunst zu widmen; er bat wegen seines Schrittes um Verzeihung und leistete auf Unterstützung von seiten seines Vaters Verzicht, indem er die Hoffnung aussprach, er werde imstande sein, sich selbst zu erhalten. Als Schüler der Akademie arbeitete er mit angestrengtem Fleiße, so daß er nach kurzer Zeit seinem Vater Zeugnisse vorzüglicher Befähigung zur Kunst einsenden konnte, wodurch eine vollständige Verfö-

hung herbeigeführt wurde. Der Vater gab sein Widerstreben auf und unterstützte den Sohn nach Kräften.

Es folgten die schweren Jahre von 1806 bis 1813, in welchen der preussische Staat nach einer Neugegestaltung in der Heeresorganisation und der Staatsverwaltung rang; zur Unterstützung einer heranwachsenden Künstlergeneration fehlte es an Mitteln. Jene Jahre stellten den Mut des jungen Malers auf harte Proben, aber er bestand den Kampf um die äußere Lebenshaltung und das Ringen nach innerer Vollendung siegreich.

Da tönte der Ruf Friedrich Wilhelms III. durch die Lande, und das Volk scharte sich opferfreudig um die Banner seines Königs; auch Herbig, die gleiche Begeisterung für König und Vaterland im Herzen tragend, eilte zu den Fahnen. Die Militärkommission wies ihn als zu schwach zum Kriegsdienste zurück. Doch vermochte diese Zurückweisung seine zähe Natur von dem einmal gefaßten Plan nicht abzubringen. Zu Fuß wanderte der mutige Jüngling von Berlin nach Potsdam und erbat sich in einer Audienz bei Seiner Majestät dem König Friedrich Wilhelm III. die Erlaubnis, in die Reihen der freiwilligen Jäger einzutreten; die Bitte wurde ihm gewährt. Er machte die Schlacht bei Kulm mit. Nach derselben wurde er, durch die vielfachen Anstrengungen, denen sein schwacher Körper nicht gewachsen war, erschöpft, nach Prag ins Lazarett gebracht; er litt lange und heftig an Brustschmerzen und wurde i. J. 1814 vom Militärdienst entlassen.

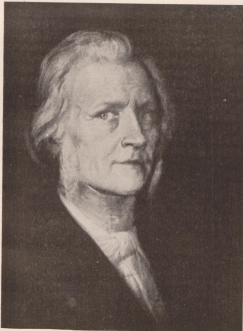


Abb. 11. Selbstportrait Professor Wilhelm Herbig 1787—1861



Gem. von Prof. Herbig  
Abb. 12. Henriette Herbig, geb. Wilke 1797—1851



Gem. von Prof. Herbig

Abb. 13. Auguste Wilke, geb. Herbig 1836

Die Zeit der gewonnenen Muße benutzte Herbig, um seinen patriotischen Gefühlen in einigen Bildern Ausdruck zu geben, die damals Aufsehen erregten: „Der Schwur des Freiwilligen“, einen Jäger zur Seite seines erschlagenen Freundes darstellend, wie er, die Büchse im Arm, die Rechte zum Raabeschwur erhebt, und das Seitenstück dazu: „Eine Braut am Grabbügel ihres in der Schlacht gefallenen Bräutigams“ fanden durch ihre Lebendigkeit und Treue auf der Ausstellung Anerkennung.

Ein freundliches Geschick gewährte Herbig nicht nur den wohlverdienten Ruhm, sondern führte ihm auch vor eben jenen Bildern seine spätere Frau Henriette geb. Wilke zu, welche er am 2. Dezember 1815 zum Altar führte (Abb. 12). Nun beginnt seine Künstlerperiode, welche sich durch mehr als 3 Jahrzehnte erstreckt; seine Werke befinden sich zum Teil in Privatbesitz, darunter ein reizendes Kinderbildnis seiner Tochter Auguste Wilke (gemalt vor 100 Jahren) (Abb. 13) und als junges Mädchen (Abb. 14); zum Teil befinden sie sich heute in öffentlichen Galerien, darunter gehört eines zu den schönsten deutschen Familienbildern, es hängt in der Nationalgalerie zu Berlin; gemalt 1824, seine Frau mit seinen ersten 6 Kindern, im Hintergrund der heimkehrende Vater (siehe Bildbeilage auf S. 2). — „Die 3 Grazien“ und „Die Spinnerin“ sind in der Galerie zu Bellevue aufgestellt, „Gutenberg“ in Stolzenfels, „Die Wassersnot“ im Palais des Königs Wilhelm, „Friedrich von Schuljungen umgeben“ ist im Besitz der Familie Soltmann; verschiedene Schlachtenbilder befinden sich im königlichen Schlosse; „Fürst Blücher von Wahlstatt auf einem Schimmel nach rechts sprengend, im Hintergrund ein Adjutant zu Pferde mit einer Siegesbotschaft“, einige Altarbilder in ver-

schiedenen Kirchen; eine große Zahl von Portraits ist in Berlin auch bei der Familie Herbig und deren Nachkommen geblieben. Andere sind ins Ausland gegangen, darunter ein Bildnis König Friedrich Wilhelms III., lebensgroß, ganze Figur, in die Wellingtongalerie zu London. Viele russische Damen besuchten Berlin, um sich von Herbig malen zu lassen, der nach dem Ausspruch von Magnus Schraber seinerzeit einer der ersten Bildnis-maler war. Im Auftrage des Generalleutnants von Borstel malte Herbig sämtliche Bildnisse der Generalfeldmarschälle der Befreiungskriege im Jahre 1833, darunter auch den Feldmarschall Graf Kleist von Tollandorf (1762 bis 1823), lebensgroß, ganze Figur, für das Palais in Berlin. Ein sehr anziehendes Bild: „Das Mädchen aus der Fremde“, dessen Gewandung Kauch so sehr gefiel, daß er es bei seiner Victoria benutzte hat, ist leider verloren gegangen.

Nachdem Herbig bereits 1823 wirkliches Mitglied der Akademie der Künste geworden war, wurde ihm 1829 der Unterricht in der 3. Zeichenklasse übertragen; 1831 ward er Lehrer der 2., 1833 der Malklasse. Von dieser Zeit ab tritt sein künstlerisches Schaffen mehr zurück, indem seine Tätigkeit als Lehrer seine Zeit und Kräfte fast ausschließlich in Anspruch nahm.

Schon 1810 hatte er eine kleine Abhandlung über den Zeichenunterricht geschrieben und dadurch Neigung zum Lehrfach an den Tag gelegt; jetzt zeigte sich seine Lehrgeschicklichkeit in hervorragender Weise. Er lebte ganz seinem Amte, das ihm mehr als eine bloße Versorgung war.

1831 zum Professor ernannt, bekleidete er zuerst 1845 den Posten eines Vizedirektors der Akademie, nachdem ihn die freie Wahl des Senats zu diesem



Gem. von Prof. Herbig

Abb. 14. Auguste Wilke, geb. Herbig als junges Mädchen



Abb. 15. Gipsplattete Professor Wilhelm Herbig



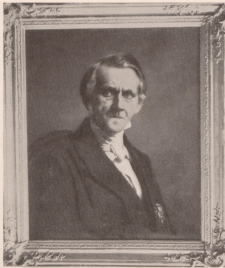


Abb. 16. Letztes Selbstporträt des Professors Herbig mit 70 Jahren

Amte vorgeschlagen hatte. 1847 zu gleicher Würde berufen, lag ihm bei der zunehmenden Krankheit des Direktors Schadow die Verwaltung und Geschäftsführung der Akademie fast allein ob. Nach dem Tode Schadows, mit dem Herbig sehr befreundet war, wurde er durch Ministerialdekret mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt und ist bis zu seinem Tode in seiner Stellung als Vizedirektor der Akademie geblieben (Abb. 15, Plakette).

Was er in diesem Amte geleistet hat, davon geben die Akten der Akademie und des vorgesetzten Ministeriums Zeugnis. Im Jahre 1850 führte er das Portraitzeichnen nach der Natur (im Sommer Aktsaal) ein, weil er hierin die besten Grundlagen für den Unterricht sah. Noch auf seinem Krankenlager hat er mit Aufopferung ein ausführliches Gutachten über die beabsichtigte Verbesserung des Zeichenunterrichts auf Gymnasien und Realschulen und über die gründlichere Bildung von Zeichenlehrern ausgearbeitet. Seinen Kollegen ist er stets ein treuer Freund, seinen Schülern ein liebevoller Vater gewesen. Auf sein Bestreben hat die Berliner Künstlerschaft die Gründung einer Nationalgalerie erwirkt durch Aufstellung eines Etats für werdende Künstler von 25000 Reichsthalern. Auf seinen Antrag hin erhielt 1856 Adolf Menzel den Professortitel. Zelter schrieb am 21. November 1830 an Goethe: „Ein Bild von Herbig hat mich (gegen die Meynung Anderer) besonders angesprochen. Sujet, Zeichnung, Colorit und Beleuchtung schien mir tüchtig und anmütig zugleich. Da es groß ist, wird es sicher schwer zu verkaufen sein; hoffentlich werden die Meister es gehörig würdigen und gratifizieren. Die Frau des braven Malers will ihm eben das 9. Kind bringen“.

Nach dem Nekrolog in der Vossischen Zeitung vom 13. Juli 1861 wird von einem „höchst bedeutenden Talent“ gesprochen, „das die wohlverdiente Aner-

kennung und Auszeichnung selbst von seiten unseres Dichtersfürsten Goethe reichlich gefunden hat.“ — Mit allen Herrschern, Friedrich Wilhelm III. und IV. und König Wilhelm I. stand Herbig in naher Berührung, hat dadurch manches durchsetzen können und viel für die Kunst und die Künstler getan. Für sich selbst etwas zu tun, hat er allzeit verschmäht (Abb. 16, Prof., 70 Jahre).

Das Leben der meisten Künstler ist reich an Sorgen, der Kampf um die äußere Existenz zehrt oft die besten Kräfte auf. Auch Herbig's Leben war kein sorgenfreies. Seine immer zahlreicher werdende Familie beanspruchte die rastlose Tätigkeit. Ein Glück für ihn, daß seine Ehe eine so überaus glückliche in jeder Beziehung war. Am 14. März 1851 starb seine Gattin, Herbig hat diesen schweren Verlust nie ganz überwunden. Von Natur heiter und des Horazischen „carpe diem“ eingend, hat er seit dem Todestag seiner Frau sein Cello, das er von seinem Vater geerbt hatte und mit dem er sich und die Familie abends zu erheitern pflegte, nie wieder angerührt.

Mit großer Standhaftigkeit hat er das sechsmonatliche schwere Schmerzlager ertragen, bis er endlich, nach Erschöpfung aller seiner Kräfte, durch eine hinzutretende Lungenlähmung am Abend des 5. Juli 1861 Erlösung gefunden hat.

Unter den 13 Kindern und den Nachkommen des Professors finden wir immer wieder die Talente des Vaters und Großvaters vererbt. Viermal begegnen uns berufsausübende Maler, daneben 4 Sängerrinnen. Einer ging als Musiker nach Ausland, ein anderer bekannter Portrait- und Landschaftsmaler,

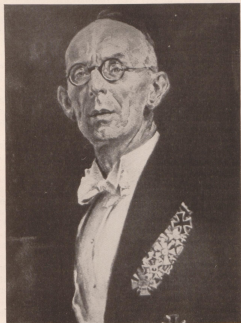


Abb. 17. Professor Hans Soltmann, geb. 1876. Selbstporträt



Gem. von Prof. Herbig

Abb. 18. Elise Schäffer, geb. Herbig 1823



Gem. von Prof. Herbig

Abb. 19. Helene Wohlthat, geb. Herbig 1822-1820

Wilhelm Herbig (1825—1911), lebte in Berlin. Seine Tochter, Berta Herbig, die einen Dr. A. Soltmann, Inhaber der bekannten Mineralwasserfabrik Struwe & Soltmann, heiratete, hat zweifellos die Begabungen ihres Vaters und Großvaters auf ihre Kinder und Kindeskinde weitervererbt. Einer ihrer Söhne wanderte als Maler nach Amerika aus. Ein zweiter Sohn, Professor der Medizin, war hoch musikalisch, ebenso wie seine sämtlichen 9 Kinder, die hervorragend Cello oder Geige und Klavier spielten. Eine seiner Töchter war Opern-, Konzert- und Oratorienfängerin. Der hervorragendste, musikalisch und zeichnerisch Talentierteste ist der in Leipzig tätige Akademiedirektor Hans Soltmann, dessen Selbstbildnis wir hier wiedergeben (Abb. 17).

Abb. 18 zeigt die 6. Tochter des Professors; Elise Herbig, verehel. Schäffer. Sie war sehr musikalisch, sang auch und war verheiratet mit einem Gesanglehrer. Ihre Tochter war Konzert- und Oratorienfängerin. Unter den Kindern und Enkeln des 8. Malerfindes Henriette finden wir ferner in der Linie von A n i m bis 1929 bereits 10 Offiziere. Unter den Enkeln des Malers ragen immer wieder viele geistig hochstehende, sprachbegabte und musikalisch sowie künstlerisch befähigte Nachkommen, auch berufstätige Frauen, hervor. Das 10. Kind des Professors Herbig, Helene (Abb. 19) heiratete einen Dr. Wohlthat. Ihr 4. Sohn zeichnete sich durch seine Geistesgaben aus. Er hat diese auf seinen ersten Sohn Helmuth vererbt, der heute eine hervorragende Staatsstellung bekleidet.

Unter den 13 Kindern des Malers finden wir 9 Töchter und 4 Söhne. 2 Söhne blieben unverheiratet. Der Maler Wilhelm hatte nur einen unver-

heirateten Sohn. Der 4. Sohn hatte 2 Söhne, von denen einer nach kurzer Ehe kinderlos mit 33 Jahren starb. Der andere hinterließ mit 27 Jahren einen Sohn und eine Tochter.

So leben denn heute von männlichen Nachkommen des Malers Herbig nur ein Urenkel und sein kleiner 4-jähriger Sohn. Es sind also im ganzen wie in der 1. Linie Fritz Herbig auch hier in der Malerlinie nur zwei Namensträger Herbig vorhanden. Das Herbig'sche Blut fließt in anderen Familien der verheirateten Herbig'schen Töchter; besonders in den Familien Münster, Jacobi, Praetorius, Herrmann, Grahn, Hababigky, Sellwig, Wille, Steffek und von Kloeferlein.

Linie 3: Friedrich August Herbig (genannt August) (Abb. 20 u. 21), Ehepaar Herbig als Brautleute 1824). August wurde 1794 in Sanssouci geboren. Er erlernte bei Tante am Hausvogteiplat in Berlin das Buchhändlergewerbe. Er war von zarter Gesundheit. 1821 begründete er mit 27 Jahren die Verlagsbuchhandlung S. A. Herbig. Er verheiratete sich 1824 mit Franziska Marquardt. Ihr Vater war Wirtschaftsdirektor der Charité zu Berlin. Herbig's Ehrenmitgliedschaft beim Philharmonischen Verein läßt auf musikalische und feingeistige Begabung schließen. Er arbeitete in seinem Verlag erfolgreich. Das Ehepaar wohnte lange Zeit Unter den Linden. Der Verlag Herbig hatte früher in der Flottwellstraße seine Geschäftsräume. — August hatte 13 Kinder. Unter 11 aufgewachsenen befanden sich 5 Söhne. 2 Jahre nach der Geburt des 13. Kindes starb er früh mit 55 Jahren. Seine Frau überlebte ihn um 37 Jahre und starb erst im Alter von 83 Jahren.



Gem. von Prof. Herbig

Abb. 20. August Herbig, Verlagsbuchhändler  
1794-1849

Gem. von Prof. Herbig

Abb. 21. Franziska Marquardt,  
geb. Herbig 1803-1888

Gem. von Prof. Herbig

Abb. 22. Adolf Herbig 1825-1874

Sein ältester Sohn Adolf (Abb. 22), „der freundliche Herbig“ (wie ihn der Schauspieler Poffart, der auch erst Buchhändlerlehrling war, in seinen Lebenserinnerungen erwähnt), übernahm schon mit 24 Jahren den Verlag. 1853 heiratete er eine Beamtentochter Anna Grimm. Er erwarb ein großes Vermögen, in erster Linie durch das von Herbig verlegte, schließlich an fast allen höheren Lehranstalten Preussens und Deutschlands eingeführte, bekannte französische Lehrbuch Ploeg-Kares. Sein Vetter Udo Herbig baute ihm eine schöne Villa Schöneberger Ufer 13. Sie hatten 4 Söhne und 4 Töchter. Der Vater starb mit kaum 50 Jahren. Vormund der Kinder wurde Udo Herbig. Die Töchter heirateten in adlige Familien von Frankenberg, von Warthenberg und von Reuß; die Jüngste einen Engländer. Ein Sohn war anfangs Gutsbesitzer und später Verbandsdirektor (finderlos verheiratet). Ein 2. Sohn konnte sich als Komponist nicht durchsetzen. Ein dritter studierte Jura, lebte aber von den Zuschüssen des Verlages.

Der älteste Sohn August (Abb. 23) leitete in dieser Zeit seit 1874 den Verlag. Er war Rittmeister der Reserve bei den Garde-Dragonern; sehr flug und begabt; ein tüchtiger Mensch. Vorübergehend lebte er auch in London, wo er seine englische Frau kennengelernt hatte. Die Ehe blieb kinderlos. Er starb 1907, und der Verlag wurde für die Erben von einem Geschäftsführer weitergeführt. Der Verlag pflegt in erster Linie kulturpolitisches Schrifttum. Nach dem Tode der Witwe, 1929, ist der Verlag dann in anderen Privatbesitz übergegangen. Er verlegt heute die Zeitschrift „Die Frau“ und hat die schöngeistige Literatur angegliedert. Über 100 Jahre war der Verlag im Besitz der Familie Herbig und ist auch heute, nach fast 125 Jahren, am Leben und hat in Sachfreisen einen guten Klang.

Gem. von Wilhelm Herbig  
& Sohn 1825-1911

Abb. 23. August Herbig 1853-1908

Ein Enkel des Begründers, ein Gutsbesitzersohn namens Franz Herbig, geb. 1862, wanderte nach Amerika aus, brachte es als Farmer zu Geld und Gut und lebt hochbetagt mit Kindern und Kindeskindern in Mexiko. Bei einer Enkelin des Buchhändlers Herbig finden wir in einer Familie von Winterfeldt von 12 geborenen und 9 aufgewachsenen Kindern 7 Söhne. Beim Tode der Mutter mit 67 Jahren, im Jahre 1926, zählte man in ihrer Familie 7 Offiziere und einen hervorragenden Bildhauer. Im ganzen befanden sich unter den Nachkommen des Malers Herbig vor 10 Jahren 26 Offiziere (mit Einschluss der Angeheirateten).

Das 11. Kind des Verlegers Herbig war der Admiral Otto Herbig, 1843-1909 (Abb. 24). Als Seekadett nahm er 1864 in der Schlacht bei Arkona auf dem Schiff „Lorelei“ gegen die Dänen teil. 1884 besetzte er Angera Pequena an der Lüderigbucht in Südwestafrika und hinführte dort als deutsche Flagge in Deutsch-Südwestafrika. Er hielt sich längere Zeit auf der Insel Sansibar auf zwecks Vorbereitung



Photographie

Abb. 24. Otto Herbig, Admiral, 1843-1909

für die Besitzergreifung von Deutsch-Ostafrika. Interessante Reisen führten ihn mit wichtigen staatspolitischen Aufgaben nach Ostafrika. Er beteiligte sich als Abgesandter des Deutschen Reiches an dem internationalen Kongress auf Korea. Später war er Vorsitzender beim Oberbeamten in Berlin und betätigte sich schriftstellerisch. Auch seine Söhne waren tüchtige Offiziere.

Der jüngste Verlagsbegründer-Sohn, das 12. Kind Max, hinterließ 3 kinderlose Töchter, 2 Söhne starben mit 1 und 2 Jahren. Unter den weiteren Nachkommen des Stammvaters August Herbig finden wir 10 Buchhändler. Insgesamt leben aus der Buchhändlerlinie — abgesehen von den Auslandsdeutschen in Mexiko — 8 männliche Namensträger, die sämtlich aus der Admiralslinie stammen. Daneben begegnen sich aus dieser Linie auf den herbig'schen Familientagen in Berlin die Nachkommen der gemeinsamen Stammlern in den Familien von Winterfeldt, von Oppen, von Wartenberg, von Reuß, von Treckow, Kreyenberg, Schroeder, von Rappard, Ovenstein, Karmann, Stuth und von Weiber.

Aus allen drei Linien (Fritz, Wilhelm und August), die wir der Reihe nach besprachen, leben heute in Deutschland noch 12 männliche Herbig's, und zwar in der 4. Generation drei, in der 5. Generation (heute in mittleren Jahren) acht und in der 6. Generation ein 4-jähriger Nachkomme. Von diesen zwölf leben auf dem Lande: einer, in mittleren Städten: 3, die übrigen 7 in der Großstadt Berlin. Hauptsächlich der Gattenwahl und der Siebung innerhalb einer sozialen Schicht wird es von Interesse sein, in welchen Berufen die Nachkommen des

Kammermusik, von dem unsere Betrachtungen ausgingen, arbeiteten. Wir haben hierbei den Stand des Familienkalenders vom Jahre 1927 zugrunde gelegt und stellen die 3 Linien nebeneinander.

## Berufe.

| Buchhändlerlinie<br>Fritz Herbig | Malerialinie<br>Prof. Wilhelm Herbig | Buchhändlerlinie<br>August Herbig |
|----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 6 Architekten                    | 15 Kaufleute                         | 26 Offiziere                      |
| 6 Rittergutsbesitzer             | 11 Offiziere                         | 10 Buchhändler                    |
| 5 Prediger                       | 4 Maler                              | (5 Verlagsbuchhändler)            |
| 3 Bankbeamte                     | 4 Sängerinnen                        | 6 Gutsbesitzer                    |
| 3 Kaufleute                      | 4 Fabrikbesitzer                     | 5 Kaufleute                       |
| 2 Buchhändler                    | 3 Ingenieure                         | 3 Juristen                        |
| 2 Apotheker                      | 3 Professoren (Ärzte)                | 3 Fabrikbesitzer                  |
| 2 Ingenieure                     | 2 Schuldirektoren                    | 2 Ärzte                           |
| 2 Rechtsanwält                   | 2 Studentent                         | 1 Buchbeamter                     |
| 1 Studentent                     | 2 Studentent                         | 1 Hochschulprofessor              |
| 1 Amtsgerichtsrat                | 2 Rittergutsbesitzer                 | 1 Baurat                          |
| 1 Offizier                       | 2 Rittergutsbesitzer                 | 1 Rechtsanwält                    |
| 1 Gymnasiallehrer                | 1 Komponist                          | 1 Dipl.-Landw.                    |
| 1 Kellner                        | 1 Oberbauat                          | 1 Architekt                       |
|                                  | 1 Amtsgerichtsrat                    | 1 Studentent                      |
|                                  | 1 Rechtsanwalt                       | 1 Forstmeister                    |
|                                  | 1 Gesanglehrer                       | 1 Ingenieur                       |
|                                  |                                      | 1 Schriftsteller                  |
|                                  |                                      | 1 Pianist                         |
|                                  |                                      | 1 Komponist                       |
|                                  |                                      | 1 Bildhauer                       |

Anschrift des Verfassers: Berlin-Schöneberg, Berchtesgadener Str. 26.

Johann von Leers:

## Haben die verschiedenen Rassen ein verschiedenes Rechtsempfinden?

Seitdem das Stichwort „Rasse“ gefallen ist, liegt es sehr nahe, weil sich mit ihm eine große Anzahl von Erscheinungen tiefer und besser erklären lassen als mit den alten Begriffen der Milieuthorie, der ethnographischen Parallelen und der Kulturübertragung, daß eine ganze Menge Fragen und Probleme mit dem Hinweis auf die rassische Bedingtheit ihrer Eigentümlichkeiten erklärt werden, wobei dann vielfach man es sich allzu leicht macht und sich gelegentlich einer Saltung nähert, die man auf die Formel bringen könnte: „Was man sich nicht erklären kann, sieht man als Folge der Rasse an“. So einfach liegt es nicht, und es müßte dem Kassegedanken auf die Dauer schädlich und abträglich sein, wenn er beliebig zur Erklärung von Erscheinungen herangezogen würde, die sich auch auf andere Weise und ohne ihn zu bemühen, einleuchtend erklären lassen.

Nimmt man etwa das Recht: Gibt es bestimmte Auffassungen vom Recht, die rassisch gebunden sind?

Wenn ein Dieb mich auf dem Markte bestiehlt, so wird ohne Zweifel der Dieb bestraft werden, ganz gleich, ob ich die Klage vor einen russisch nordischen Richter in Deutschland, vor einen arabischen Kadi in Bagdad, einen chinesischen Richter oder einen india-

nischen Dorfrichter im Hochland von Bolivien bringe. Gerade auf dem Gebiet ihres Strafrechtes finden sich sehr weitgehende Übereinstimmungen aller Rechtssysteme, denn alle Völker und Rassen schätzen das Eigentum, das Leben und die körperliche Unverletzlichkeit.

Anders ist die Frage schon beim Schutz der Ehre. Beschimpfen sich zwei Juden, und käme der eine auf den Gedanken den anderen zu verklagen, so würde er keinen Erfolg haben. Das jüdische Recht (Schulchan Aruch, Abschnitt 240 ff.) bestraft nur die Tatbeleidigung durch Körperverletzung, Schlagen, Anfeinden einer unbedeckten Körperstelle, Aufhebung der Kleider — grundsätzlich aber nicht die Wortbeleidigung. Der Nichtjude und der Bastard können auch durch Taten nicht beleidigt werden, aber auch unter Juden wird eine Beleidigung durch Worte grundsätzlich nicht bestraft. Die „Enzyklopädie Judaica“ (IV., Spalte 22) schreibt: „Die Beleidigung, die den Beleidigten nicht körperlich trifft, somit auch die Beleidigung mit Worten, verpflichtet nicht zur Zahlung einer Entschädigung“. Lediglich, wenn die Beleidigung in einer Verfluchung besteht, bei der der Name Jehowas angerufen wird, tritt Bestrafung ein, verflucht, wenn

ein jüdischer Richter verflucht wird. Strafbar ist ferner auch die Wortbeleidigung eines Gelehrten, „weil es die Beleidigung eines Vertreters der Lehre und des (talmudischen) Wissens ist“.

Das enthält einmal Züge allgemeinen orientalischen Rechtes. Die Verfluchung, d. h. die Herabwürdigung des göttlichen Zornes und einer göttlichen Strafe („Allah mache deine Augen weiß“, d. h. lasse dich erblinden oder „Allah nehme dir das Licht in diesem und jenem Leben“) wird auch in arabischen Volkerechten aus religiösen Gründen besonders gestraft. Aber in der Behandlung der allgemeinen Wortbeleidigung unterscheiden sich das arabische und das jüdische Recht auf das Deutlichste. Die alten arabischen Volkerechte erkennen hohe Bußen für Wortbeleidigungen, erlaubten sogar dafür die Blutrache — noch heute pflegen Beleidigungen vor arabischen Gerichten sehr hoch bestraft zu werden —; das Indumentum als originäres Gaunerverkennungszeichen, das sich untereinander viel zu gut in seiner kriminellen Beschaffenheit kennt, bestraft keinen Juden, der einen anderen Juden einen „Gauner“, „Betrüger“ oder „Lump“ nennt. Man kennt sich zu gut — „und mer kann viel dibern“. Hier handelt es sich um eine echte Verschiedenheit des Rechtsempfindens. Wir stellen daneben den Sachsenpiegel (Landrecht II. 16 § 8): „wen man ohne eine Fleischwunde schlägt oder Lügner schilt, dem muß man Buße geben gemäß seiner Geburt“. Noch dem mittelalterlichen Germanen kommt es also hier besonders darauf an, zu welcher Art der Beleidigte gehört; seine starke Betonung des Blutunterschiedes führt ihn auch im Fall der Beleidigung zu dem Grundsatze: „Ierwelt man dat buze nach siner bort, der ne habe se virwacht“ (Sachsenpiegel).

Deutlicher schon als im Strafrecht zeigen sich echte rassische Unterschiede im Erbrecht. Hier muß man aber wohl darauf achten, daß man nicht die wirtschaftlich verschiedene Entwicklung des Erbrechtes, bedingt durch verschiedene Wirtschaftsformen, mit rassisch bedingten Unterschieden verwechselt.

Am besten läßt sich dort, wo es sich um ganz fremde Volkstümer handelt, dieser Unterschied erkennen.

In der ausgezeichneten „Völkerkunde von Afrika“ von Hermann Baumann, Richard Thurnwald und Diedrich Westermann (Eisen 1940), einer wahren Fundgrube für exakte volkerkundliche Beobachtungen, findet sich etwa für die Bushmänner, diese nicht negerische Jägergruppe Südwestafrikas, die Bemerkung: „Der Eigentumsbegriff ist hoch entwickelt, soweit das selbstverfertigte und gebrauchte Gerät in Frage kommt. Die erworbene Nahrung wird jedoch unter die Lagergenossen durch den Erwerber verteilt. Die Frau hat klare Eigentumsrechte; der älteste Sohn ist Erbe des beweglichen Eigentums. Das Land ist Allgemeintum. . . . Die Einzelfamilie ist patriarchalisch geleitet, das formale Erbe geht auf den Erstsohn über“.

Hier handelt es sich also deutlich um ganz einfaches Jägertum, dem noch jedes Landeigentum fehlt, das also nur für seine wenigen Gebrauchsgegenstände ein Erbrecht, und zwar von Vater und Mutter auf den ersten Sohn besitz. Es fragt sich nun, ob dies einfach eine Folge der Lebensweise ist, oder ob es sich

hier um rassehafte Züge handelt. Es ließe sich dies wahrscheinlich nur dann mit Sicherheit feststellen, wenn man Stämme erforschte, bei denen unter dem sonst mütterrechtlichen Substrat von echten Pflanzenbauern, wie wir sie zahlreich bei den Negern finden, ein altes Bushmannensubstrat läge, sodas sich aus ihm solche patriarchalen Rechtsformen erhalten hätten.

Auf etwas gehobener Stufe lassen sich solche Überschneidungen zweier Rechtsschichten, die rassistisch bedingt sind, gut erkennen. Die Ma etwa in Nord-Rhodesien tragen solche Züge. „Die eigentliche Kultur der Ma zeigt einen deutlichen Kampf zwischen einer vaterrechtlichen Kinderbirtenkomponente nilotisch-hamitischer Art, die ganz ähnlich bei den Serero auftritt, und einem mütterrechtlichen Pflanzenzertum, wie wir das so oft haben in den Trockensteppen Afrikas. . . . Der Rasse nach ist aber die hamitoid-äthiopische Einwanderersicht noch deutlich neben dem groben Negerpflanzenzertyp zu verfolgen. . . . Weiter scheint die trotz des Mutterrechts im Clan auffallend starke Autorität des Vaters in der Familie eine Folge des patriarchalen Kinderbirtenzertums zu sein, desgleichen auch der hohe Brautpreis in Vieh und die Kinderverlobungen. Das alles hängt ja eng zusammen. Dagegen steht die mütterrechtlich-pflanzerische Komponente mit dem gesamten epogamen Clansystem und Formaltotemismus, der demokratischen Verfassung des Stammes ohne Ansat zum Großsitz in Verbindung. Auch die übergroße feruelle Freiheit, auch der Frau, vor und nach der Ehe mit dem Infitut der gegeslichen Liebhaber der Ehefrau, der Geldprostitution der Gattin usw. gehört hierher; desgleichen die ausgedehnte Mädchenweibe, die selbst die Knabenweibe beinflusst, das Besitzrecht der Frau, das ihr sogar den Weg zur Häuptlingschaft öffnet, die Frauenseldarbeit, die ihr die wirtschaftliche Macht gibt, und die zahlreichen Kräfte- und Gebärschlangesymbole sind Zeugen der Kulturgeschichte der mütterrechtlich-pflanzerischen Westafrikaner“ (Baumann, Thurnwald und Westermann, a. a. O. Seite 131).

Hier haben wir also ein Volkstum vor uns, bei dem wir offenbar zwei verschiedene Rechtssysteme, beide rassistisch (und wirtschaftlich!) bedingt im Zustand der gegenseitigen Verschmelzung beobachten können. Afrika wäre wahrscheinlich überhaupt überreich an solchen Erkenntnissen, weil gerade in Afrika sehr verschiedene Rassen, vaterrechtliche Hamiten, mütterrechtliche Bantus, dazu eine Menge anderer Einzelgruppen nebeneinander stehen, sich berührt, zum Teil durchdrungen haben.

Ganz deutlich treten dann die Unterschiede der einzelnen Rassen hervor, wenn man die große Grundfrage nach dem Wesen des Rechtes selber stellt. Auch hier finden sich gelegentlich überraschende Übereinstimmungen. In der chinesischen Kultur ist das Recht ein Stück des „Tao“, des Laufes der Welt; es ist etwas Natürliches, das in der Weltordnung enthalten ist, selbstverständlich wie der Lauf des Jahres, wie Geburt und Tod, ganz unabhängig von dem Willen der Menschen. Doch lag gerade auf dem Kaiser die Pflicht, als Träger des Auftrages des Himmels gerecht zu richten. „Wenn ein Zeitalter zugrunde geht

und Tao verloren wird, so wird das nicht vom Himmel bewirkt, sondern vom Herrscher des Reiches herbeigeführt" (Sün-yü II, 6b). Es kommt immer auf den Herrscher an. „Wenn der Herrscher gerecht ist, herrscht Ordnung in seinem Reich, daher sind Beamte und Bürger folgenhaft. Wenn der Herrscher die Zucht pflegt, herrscht gute Sitte in seinem Gebiet, und Beamte und Volk sind eherbietig" (Sün-shü VIII, 2b). Schon das alte China kannte den Begriff des „gerechten Krieges" — wie die alten indogermanischen Völker. Der Himmel aber setzt Könige und Fürsten ein und er erhebt und stürzt die Dynastien nicht aus bloßer Laune, sondern „wegen ihrer Verfehlungen". So stark bindet das klassische China den Herrscher an die Gerechtigkeit, daß es sogar eine Art „Recht zum Aufstieg" gibt, um einem ungerechten Herrscher „den Auftrag des Himmels" wieder zu nehmen. Später sind diese Grundgedanken verblasst; bei neueren chinesischen Denkern findet sich dann gelegentlich die Auffassung, daß das Recht ein rein menschliches Produkt sei. Schon der Philosoph Schen-tse (im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung) schreibt: „Das Recht kommt nicht vom Himmel herab, auch nicht aus der Erde, sondern es entsteht unter den Menschen und ist mit ihrer Gesinnung im Einklang" — wie ein Positivist des 19. Jahrhunderts. Dennoch weiß er noch, daß hinter diesen Rechtsordnungen ein ewiges Recht steht: „Fleisch und Knochen mögen gefoltet und alle Verwandten ausgerottet werden, das wahre Recht läßt sich dennoch nicht beseitigen".

In der Überzeugung von der Weltgeborgenheit des Rechtes, von dem Vorhandensein des Rechtes als eines Inhaltes der Weltordnung selbst treffen sich die indogermanischen Völker mit Ostasien — wie ja überhaupt allerlei alte rassistische (s. Hans J. K. Günther: „Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens", München 1934) und noch mehr symbolkundliche Bande Ostasien und Nordeuropa verbinden. „Recht" und „rechts" (droit und droit, pravo und prawij [russ.]) kommen von der gleichen Wurzel, sind das gleiche Wort — denn rechts herum führt der Sonnenlauf, wenn der Richter der alten Zeit im Steinkreis saß. Das Recht war Weltinhalt — darum konnte es ursprünglich nicht aufgeschrien werden, sondern mußte gefunden werden. „Den Ariern ist der Begriff einer bindenden, unabänderlichen Ordnung aus ihrer eigentümlichen (von der semitischen und ägyptischen wesentlich verschiedenen) Betrachtung der Sinnenkörper und deren Bewegungen erwachsen. Diese Ordnung ist, wie die Inder sagen: rita, wie die Latiner sagen: ratio (vgl. auch das iran. artam, german. Art, hell. rhythmos) . . . Diese Ordnung wird als eine göttliche angesehen" (S. W. Leif: „Altarisches Jus Civile II, 9). Das Recht ist zuerst „fas", „frommes Recht", aus der guten Ordnung der Welt gefunden — erst sehr viel später „jus", menschlich gefertetes Recht.

Daß man das Recht nicht „machen" kann, sondern daß man immer nur sagen kann, was Recht im einzelnen Falle ist, hat noch das Mittelalter vertreten: „Tausend Jahre Unrecht schaffen keine Stunde Recht". Der Sachsenpiegel setzt das Recht und Gott

völlig gleich: „Godes is selzen recht, darumme is eme recht ley; dor dat seen sich alle dore, denen en gerichte van Godes halven bevolen is, dat se also richten, also dat Godes torn unde sin genade genediglichen ovir se irgân mothe".

Betrachten wir das Recht bei Menschen der orientalischen, wüstenländischen Rasse — und zwar bei ihren hochwertigen Vertretern, den Arabern, nicht etwa bei den Juden, die ja auch im Orient Abfahmungen sind. Hier sagt uns der russische Orientalist Graf Otkorog („The Angora Reform", London 1927): „Die islamischen Rechtsgelehrten bekennen, daß es keine andere einleuchtende Grundlage für die Feststellung des Rechtes gibt als die Lösung der philosophischen Frage, was wirklich ‚Gut' und ‚Böse' ist, oder wie sie es technisch bezeichnen ‚Schönheit' Husn oder ‚Gartigkeit' Quh . . . Was moralisch schön ist, muß getan werden, was moralisch garstig ist, soll nicht getan werden . . . Aber was ist wirklich und absolut schön? Was ist wirklich und absolut garstig? Das ist die Rechtsfrage. Wer kann sie beantworten? Niemand! Die islamischen Doktoren verneinen dies. Manche Dinge erscheinen manchen Menschen gut, manche anderen durchaus nicht. Menschliche Gesichtspunkte und Urteile sind überall und immer wandelbar. Müßte also dann die Wohltat des Gesetzes den Menschen verweigert sein, die Menschheit zu einem Leben ewigen Streites und Unordnung verurteilt sein, das sich notwendig aus dem endlosen Konflikt menschlichen Begehrens und Interesses ergeben müßte? So wäre es, wenn über dem beschränkten Vernunft des Menschen nicht die unendliche Weisheit Gottes wäre, und dieser nicht nur unendlich weise, sondern auch ‚unenblich barmherzig — er Rahman er Rahim — wäre". Gott ruft so einen Propheten vor sein Angesicht — und gibt ihm, was der Mensch „nicht wissen konnte", nämlich sein Gesetz, „ein geschriebenes Buch" — in diesem ist „yakin", Gewißheit, Klarheit — ein deutliches Recht. Nicht in der eigenen Brust soll der Mensch forschen, nicht in oder neben Gott existiert das Recht in der Welt — das hieß „Gott Gesellen geben", die schwerste Sünde, die der Islam kennt — im Buch, im Koran, ist alles Recht einmalig klar entbalten. „Forschet in der Schrift" — dort ist alle Klarheit gegeben. Hier nun beginnt die Arbeit des Kommentators, des sich in die Schrift Versenkenden — des feinstinnigen Nachgrüblers auf den Geistespfanden eines Großen, wie des gewandten Erklärers. „Es steht geschrieben" — das löst für den Menschen des Orients die Zweifelsfragen. Hier ist für ihn Sicherheit, während der Weg des Indogermanen oder taoistischen Chinesen ihm ein unklares Suchen sein müßte.

Hier haben wir einmal einen echten Rassenunterschied in der Betrachtung des Rechtes — aber sonst wissen wir noch nicht genug von den feilschen Eigenheiten und Variationsbreiten der verschiedenen Rassen, nicht einmal der in unserem Volk vorhandenen, um ihnen zweifelsfrei bestimmte Rechtsgedanken zuordnen zu können.

Anschrift des Verf.: Berlin-Dahlem, Großferstraße 17.

Hans Harmfen :

## Volkliche Neugliederung im Ostrome

In der Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 stellte der Führer erstmalig den grundlegenden Plan der Umsiedlung heraus und forderte als wichtigste Aufgabe zur Verwirklichung der europäischen Reise „eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, d. h. eine Umsiedlung der Nationalitäten, so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist“. „In diesem Sinne aber handelt es sich nicht um ein Problem, das auf diesen Raum beschränkt ist, sondern um eine Aufgabe, die viel weiter hinausgreift. Denn der ganze Osten und Südosten Europas ist j. T. mit nicht haltbaren Splintern des deutschen Volkstums gefüllt. Gerade in ihnen liegt ein Grund und eine Ursache fortgesetzter zwischenstaatlicher Störungen. Im Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassegedankens ist es utopisch, zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne. Es gebührt daher zu den Aufgaben einer weltanschaulichen Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktherde zu beseitigen. Deutschland und die Union der Sowjetrepubliken sind übereingekommen, sich hierbei gegenseitig zu unterstützen“.

Umsiedlungsverträge wurden abgeschlossen

- am 15. Oktober 1939 mit Estland für das ganze Staatsgebiet;
- am 21. Oktober 1939 mit Italien für das Gebiet von Oberetsch nebst Kanalal;
- am 30. Oktober 1939 mit Lettland für das gesamte Staatsgebiet;
- am 16. Novemb. 1939 mit dem Rätebund für das bisherige Polen.
- am 10. Januar 1941 mit Litauen.

Am 5. September 1940 wurde dieses Abkommen ergänzt durch Bestimmung über die Umsiedlung aus den an Sowjetrußland gefallenen Gebieten Bessarabiens und der nördlichen Bukowina. Ein entsprechendes Abkommen wurde am 22. Oktober 1940 mit Rumänien über die Umsiedlung der Deutschen aus dem südlichen Buchenland und der Dobrußina unterzeichnet.

Durch diese Verträge ist mitten im Briege der Aufbau eines neuen Europas mit äußerster Tatkraft in Angriff genommen. Die nachfolgenden Zahlen sollen nur einen Überblick über die Größe der Aufgabe geben, die hier in kürzester Zeit bewältigt wurde. Über den Anfall der rückkehrenden Volksdeutschen, hauptsächlich in den neuen deutschen Ostgebieten, wird später gesondert berichtet werden.

Für alle deutschen Volksgruppen gibt es nur annähernde Schätzungen ihrer Stärke, da die fremdstaatliche Statistik meist keine gesonderte Ausweisung der Volksgruppenzugehörigkeit gibt und außerdem zahlreiche Mittel und Wege benützt wurden, die Zahlen der Deutschen in den Ost- und Südgebieten künstlich zu verkleinern.

### Südtirol.

Nach einer auf Grund der Volkszählung von 1921 gegebenen Sprachgliederung der italienischen Staatsangehörigen hatten 208 170 deutsch als gewöhnlich gesprochene Sprache oder Mundart angegeben. Die Umsiedlung der Deutschen aus Südtirol soll bis zum 31. Dezember 1942 durchgeführt werden. Bis zum 31. Dezember 1939 hatten von 214 614 Volksdeutschen in Südtirol 194 748 ihre

Stimme für Deutschland abgegeben, das sind 90,7 v. H. Eine Reihe Volksgenossen im italienischen Staatsgebiet mußten aus besonderen Gründen ihre Entschädigung bis zum 30. Juni 1940 verschieben. Insgesamt haben 211 557 ihre Stimme für Deutschland abgegeben. Abgewandert sind bisher entsprechend den Vereinbarungen etwa 60 000, hauptsächlich unselbständige Berufstätige.

### Der baltische Raum.

Ebenso wie in Südtirol bedeutet die Heimkehr der Balten- und Esten von allem angeschwemmten Boden in der gläubigen Überzeugung, beim Wiederaufbau des Großdeutschen Reiches eine bessere Heimat zu finden. Dem Rufe des Führers folgten bis Weihnachten 1939 auch 650 Reichs- und Volksdeutsche aus Finnland.

### Estland.

Die Umsiedlung erstreckt sich auf alle Personen, die im deutschen Nationalregister eingetragen sind oder die ein vom Innenministerium ausgeteiltes Zeugnis über ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk besitzen, sowie deren Ehegatten, Kinder und Eltern. Am 1. März 1940 lief die Ausbürgerungsfrist für die Angehörigen der deutschen Volksgruppen in Estland ab. Im Verlauf der Rückführungsaktion sind 12 111 Personen aus dem estnischen Staatsverband entlassen worden, dazu kommt eine Reihe von Ausländern und Staatenlosen sowie estnische Staatsangehörige, die bereits in Deutschland lebten und von den estnischen Konsularbehörden ausgebürgert wurden. Die Gesamtzahl der von der Umsiedlung Erfaßten beträgt rd. 13 000. Unter Berücksichtigung der bei Kriegsausbruch bereits im Reich befindlichen Volksdeutschen kann mit einer Rückkehr von rd. 14 500 Volksdeutschen aus Estland gerechnet werden.

### Lettland.

Die Option für Deutschland begann am 1. November 1939 und mußte bis zum 15. Dezember 1939 erfolgt sein. Für die außerhalb Lettlands lebenden Volksdeutschen waren Sonderregelungen getroffen. Rund 51 000 haben für Deutschland optiert und sind mit deutschen Schiffen in die Heimat gebracht worden. Weitere 1500 Optanten verblieben ebenso wie etwa 2000 reichsdeutsche Umsiedler zur Vermeidung der Abwicklungsarbeiten zunächst noch im Lande. Endlich haben 3000 Volksdeutsche lettischer Staatsangehörigkeit, die sich bei Kriegsausbruch im Reich befanden, optiert, so daß aus Lettland rd. 57 500 Volksdeutsche, das sind über 90 v. H., dem Rufe des Führers folgten.

### Litauen.

Am 23. September 1940 begannen in Rowno die deutsch-rätebündischen Verhandlungen über die Umsiedlungsfrage der rd. 40 000 Volksdeutschen aus Litauen, welche am 10. Januar dieses Jahres zum Abschluß gekommen sind: Die Umsiedlung soll bis Ende April abgeschlossen sein.

### Wilnagebiet.

Aus dem von Sowjetrußland an Litauen abgetretenen Wilnagebiet meldeten sich 375 Wilnadeutsche zur Umsiedlung, deren Ansiedlung im Reichsgau Wartheland erfolgte.

## Galizien, Wolhynien, Warow.

Die mit der Sowjetunion am 16. November 1939 getroffene Vereinbarung befragte, daß alle Deutschen aus den westlichen Gebieten der Ukraine und Weißrusslands sowie alle Ukrainer, Weißrussen, Russen und Ruthenen aus den jetzt zum Interessensbereich des deutschen Reiches gehörenden früheren polnischen Gebieten, das Recht hatten, auf das Gebiet des anderen Staates umzusiedeln; maßgebend war dabei ihre Willensäußerung. Als letzter Termin für die Umsiedlungsaktion der Volksdeutschen aus dem früheren Galizien und Wolhynien wurde der 1. März 1940 bestimmt, der tatsächliche Abschluß wurde aber bereits schon zwei Monate früher erreicht. Insgesamt überschritten vom 21. Dezember 1939 bis zum 2. Februar 1940 129 769 Umsiedler die Grenze. Davon kamen aus

|                        |        |
|------------------------|--------|
| Wolhynien . . . . .    | 66 297 |
| Galizien . . . . .     | 55 297 |
| Warow-Gebiet . . . . . | 8 175  |

## Generalgouvernement.

Die im Generalgouvernement befindlichen volksdeutschen Gruppen wurden im Anschluß an die wolhynisch-galizische Umsiedlungsaktion erfasst; über 62 000 kehrten in ihre alte Heimat, die neuen deutschen Ostgebiete, zurück, darunter über 31 000 aus den Ansiedlungen um Cholm und Lublin.

## Bessarabien.

Die auf Grund des Abkommens vom 5. September 1940 mit Sowjetrußland vereinbarte Umsiedlung mußte bis zum 15. November 1940 beendet sein. Umsiedelt wurden alle Volksdeutschen, die nach den von den Russen besetzten Gebieten zuständig waren, gleichviel, ob sie in dem heutigen rumänischen Hoheitsgebiet wohnten, Flüchtlinge oder Soldaten der rumänischen Wehrmacht waren. Man hatte russischerseits wohl nur etwa mit der Hälfte der Abwanderenden gerechnet, während die Bessarabien-Deutschen zu 100% abgewandert sind. Insgesamt kehrten 92 000 Umsiedler heim.

## Nordbuchenland.

Den Bessarabien-Deutschen folgten anschließend die Volksdeutschen des an Sowjetrußland gefallenen nördlichen

Buchenlandes. Bis zum 15. November 1940 hatten aus diesem Gebiet 44 371 Volksdeutsche die Reichsgrenze überschritten.

## Südliches Buchenland.

Die Zahl der entsprechenden mit dem rumänischen Staat getroffenen Vereinbarung umzusiedelnden südbuchenländischen Deutschen beläuft sich auf 32 000. Ihre Gesamtausiedlung ist bis Mitte Dezember 1940 erfolgt.

## Dobrußsch.

Zugleich mit der Umsiedlung aus dem Südbuchenland erfolgte die Rückkehr der Volksdeutschen aus der Dobrußsch. Ihre Kopfzahl beträgt rd. 15 000. Mit ihnen kehrt zugleich die verhältnismäßig kleine Zahl der Volksdeutschen beim, die in den an Bulgarien abgetretenen Gebieten der Süddobrußsch leben.

Für alle die über 700 000 volksdeutschen Umsiedler aus dem Osten, Südosfen und Süden gilt, was vor einigen Jahren die „Budapester Post“ schrieb:

„Das Bekenntnis der Volksdeutschen zum Nationalsozialismus ist ein völkisches Bekenntnis, denn er will sein Volkstum um jeden Preis wahren, er will, daß sein Volkstum wieder mit Kindern gesegnet werde, und daß diese Kinder in eigener Zucht zum Besten seines Volkes und des Staates erzogen werden; es ist ein Bekenntnis zum gemeinsamen deutschen Schicksal, denn er weiß, daß er von jeder Entredung eines Volksgenossen, wo er auch leben mag, selbst getroffen wird, und daß jeder glückhafte deutsche Aufstieg des großen deutschen Volkes ihm Kraft zur Selbstbehauptung gibt; es ist ein Bekenntnis zur großen deutschen Kultur und Geisteswelt, die heute nach jahrelanger Verschüttung wieder in ihrer reinen Form aufliebt, und es ist vor allem ein Bekenntnis zum deutschen Blut, zur deutschen Mutterprache, zu deutscher Art und deutschem Wesen, ohne die kein deutscher Mensch leben kann.“

Anschrift des Verf.: Berlin-Lichterfelde-West  
Margaretenstr. 9.

## Fragekasten

Frage: Wie steht es mit der Erbllichkeit des Karzinoms (Brechies)? Vorübergehend wurde, soweit ich weiß, eine Erbllichkeit abgefristet, während sie jetzt als erwiesen gilt. Könnte man nicht durch Ausschaltung der mit Krebs erbllich belasteten Personen auf das einfachste die Krebskrankheit bekämpfen?

Antwort: Die Frage, ob die Krebskrankheit erbllich ist, ist auch heute noch nicht voll gelöst. Wie Lenz in der neuesten Auflage des Baur-Fischer-Lenz ausführt, ist die Annahme einer erbllichen Disposition (Krankheitsneigung) für die Mebrzahl der Fälle unbegründet. Eine jüngst aus dem Institut des bekannten Erbforschers v. Vershauer herausgekommene Arbeit über die Frage der erbllichen Disposition zum Krebs (Zeitschr. f. Krebsforschung 50, 5, 1940) kommt auf Grund der Untersuchungen an einer ausleserischen Zwillingserie zu dem Ergebnis, daß die Konkorbanz (Übereinstimmung) bezüglich des Auftretens einer bösartigen Geschwulst überhaupt bei erblgleichen Zwillingen nicht größer als bei zweieiigen Zwillingspaaren ist, während die Konkorbanz, wenn man die Art und Lokalisation der Geschwulst dazu nimmt, bei einieiigen Zwill-

lingen größer als bei zweieiigen ist. Die Forschungen darüber sind noch im Fluß. Bisher scheint danach in Übereinstimmung mit Lenz die Annahme der Erbllebigkeit einer allgemeinen Krebsdisposition nicht bestätigt werden zu können, während bezüglich der Disposition zur Lokalisation an bestimmten Stellen beispielsweise bei der Entstehung des Magenkrebes erblliche Ursachen mitzuwirken scheinen. Ausfühelich ist über die Frage der Erbllichkeit des Krebes in den Fortschritten der Erbpäthologie, Kasienhygiene und ihrer Grenzgebiete, herausgegeben von J. Schottky und G. v. Vershauer, in Band 2, Seite 221 (1938) von Fischer-Wasels berichtet worden. Bei dieser Lage der Sache kann selbstverständlich keine Rede davon sein, Kranke mit einem Krebsleiden oder sogar solche mit einer Belastung zum Krebs zu sterilisieren. Außerdem tritt hier ersühwend hinzu, daß der Krebs erst in einem mittleren, meist sogar erst in einem höheren Lebensalter auftritt, in welchem also bereits Nachwuchs vorhanden ist. Da es bisher noch nicht gelungen ist, abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, diejenigen Personen mit Sicherheit herauszufinden, die im Laufe ihres Lebens mit



einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit an einem bestimmten Erblichen erkrankten werden, ist bisher mit Recht überhaupt von einer Sterilisation von Personen Abstand genommen worden, bei denen die Erbkrankheit nicht selbst in Erscheinung getreten ist. Aus dem großen Reize der Erbkrankheiten hat im übrigen, ebenfalls mit guter Begründung, das Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses bisher nur bestimmte Krankheitsgruppen herausgegriffen. Eine Erweiterung des

Gesetzes dürfte nur mit größter Vorsicht und erst, nachdem entsprechende Forschungsergebnisse einwandfrei feststehen, vorgenommen werden.

Für den Krebs sind diese Voraussetzungen zur Zeit nicht erfüllt, und es ist sehr fraglich, ob sie jemals erfüllt sein werden. Die Mittel zur Bekämpfung der Krebskrankheit sind heute die möglichst frühzeitige Erkennung und richtige ärztliche Behandlung sowie eine entsprechende, naturgemäße Lebensweise. Dr. J. Sch.

## Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

**Die Nachwuchsfrage in den Berufen.** Durch den Geburtenrückgang in der Nachkriegszeit macht sich in einigen Berufen ein Nachwuchsmangel bemerkbar. Es sind dies vor allem die landwirtschaftlichen Berufe, der Bergbau, die Bauberufe, ferner die kaufmännischen Berufe des Groß- und Einzelhandels. In der Metallwirtschaft vornehmlich der Former, Eisener und Schmied und auf pädagogischem Gebiete der Volksschullehrer und die Volkshochschullehrer, für Mädel die Hauswirtschaft und die sozialen und pflegerischen Berufe. Diese Nachwuchslage hat es nötig gemacht, einen Verteilungsplan aufzustellen und den Zugang zu den Moberufen zugunsten der wichtigen Mangelberufe einzuschränken. Diese Kontingentierung besteht nun aber, wie der Reichsarbeitsminister Selzer besonders hervorhebt, nicht etwa darin, daß jedem Schulentlassenen oder Mädel ein bestimmter Beruf ohne Rücksicht auf Eignung und Neigung zugewiesen werde. Vielmehr verfügen die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter heute über die Möglichkeit, jedem Jugendlichen dem Beruf und den Ausbildungsstellen zuweisen zu können, die seiner Eignung entsprechen. Mit Recht wird dabei betont, daß kein Mensch ausschließlich für einen bestimmten Spezialberuf, z. B. den des Feinmechanikers oder Autoschlossers, geeignet sei. Jede Begabung habe einen weit größeren Spielraum. Man könne immer nur von einem Schwerpunkt der Begabung sprechen, und diesen zu ermitteln, sei die Aufgabe der Berufsberatungsstellen. Im übrigen aber werde infolge der Einschaltung der Arbeitsämter eine positive Auslese unter den Betrieben stattfinden, d. h., es würden diejenigen Betriebe die größeren Aussichten haben, ausreichend Nachwuchs zu bekommen, die den nationalsozialistischen Forderungen in der Berufserziehung, im Arbeitsschutz und in ihren sonstigen sozialen Verhältnissen am besten entsprechen (vgl. die Rede des Reichsarbeitsministers im Großdeutschen Rundfunk am 23. Oktober 1940).

**Die Verpflichtung der deutschen Wissenschaft am Aufbruch einer neuen Weltordnung.** Zum 5-jährigen Jubiläum des VSD-Dozentenbundes sprach Reichsdozentenführer Prof. Dr. Walter Schulze in Gießen, wo die wissenschaftliche Akademie des VSD-Dozentenbundes eingeweiht wurde. Er bezeichnete den deutschen Wissenschaftler als den geistigen Soldaten des Führers und wies u. a. darauf hin, daß die Forschungsarbeit deutscher Gelehrter die neuen Waffen der deutschen Wehrmacht mitgeschleibt habe und daß es die Wissenschaft sei, die die einbringenden Kenntnisse über die geschichtlichen und völkischen Grundlagen der zurückgewonnenen Ostgebiete geschaffen habe. In den wissenschaftlichen Akademien, denen die Bildung einer echten Universitas an der einzelnen Hochschule obliege, in den Reichsfachkreisen, welche die Ausrichtung der einzelnen Wissenschaftsgebiete auf die neuen Aufgaben durch-

zuführen hätten und endlich in den Reichsarbeitskreisen, hätten sich die Dozenten in den Dienst der geistigen Auseinandersetzung im europäischen Raume gestellt.

**Vollszählung in Italien.** Die erste Gesamtvollszählung Italiens wird im Jahre 1941 stattfinden. Dabei sollen bereits die neu hinzugekommenen Gebiete in Albanien und Afrika mit erfaßt werden. Die Zählung wird dabei verschiedene Kategorien unterscheiden: Italiener, Eingeborene und Mischlinge.

**700 000 Polen arbeiten in der Landwirtschaft.** Wie im Reichsarbeitsblatt mitgeteilt wird, wurden bisher rund 700 000 Polen in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt. Bereits im Herbst 1939 konnten 300 000 polnische Gefangene als Arbeitskräfte in die deutsche Landwirtschaft vermittelt werden. Während des Winters sind von diesen 10% in die gewerbliche Wirtschaft übernommen worden. Ein großer Teil der polnischen Gefangenen ist durch einen Erlass des Führers aus der Gefangenschaft entlassen worden; sie wurden als freie Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gehalten. Seitens des Reichsanhalters wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß der Großenfang von Polen nur vorübergehend erfolgen darf und nach Beendigung des Krieges unter allen Umständen zurückgebrängt werden muß, wenn nicht Volksgefahren mit in Kauf genommen werden sollen.

**Regelung des Judenbegriffes im Generalgouvernement.** Durch eine Verordnung vom 24. Juli 1940 wurde der Begriff „Jude“ im Generalgouvernement festgelegt. Darunter fällt sowohl, wer nach den reichsbürgerlichen Vorschriften Jude ist oder als Jude gilt, als auch ehemalige polnische Staatsangehörige oder Staatenlose, die im wesentlichen den reichsbürgerlichen Normen entsprechend Juden sind oder als Juden gelten. Entsprechende Definitionen werden auch für den Begriff jüdischer Mischling gegeben.

**Die Polen in Amerika.** Die Volkszählung von 1930 ermittelte in den Vereinigten Staaten 956 899 Polen, von denen 918 670 Polen als Geburtsland angaben. Es wurden gleichzeitig 3 342 198 Personen gezählt, die selbst oder deren Eltern aus Polen stammten. Die Beurteilung dieser Polen in der amerikanischen öffentlichen Meinung ist nicht besonders gut. Ihnen wird nur deshalb eine gewisse Arbeitsberechtigung zugewilligt, weil sie für körperliche Arbeiten geeignet sind. Bei der Zählung ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch Volksdeutsche, die in Polen geboren sind, nach Amerika ausgewandert und heute dort als in Polen gebürtige Staatsbürger gezählt werden. Ihre Zahl dürfte jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Amerika lebenden Polen gering sein.



**Dolkstumsmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung des Generalgouvernements.** Die Bevölkerung des Generalgouvernements setzt sich zu 85,3% aus Polen, zu 0,6% aus Deutschen, 3,4% Ukrainer und Ruthenen, 10,4% Juden und 0,3% Angehörige anderer Volksgruppen zusammen. Ingesamt zählt das Generalgouvernement 11 934 732 Polen.

**Die Ukrainer im Generalgouvernement.** Im Generalgouvernement werden ungefähr 744 000 Ukrainer gezählt, von denen ungefähr 188 000 polenisierte Ukrainer sind. Konfessionell zählt man 315 000 griechisch-katholische, 291 000 griechisch-orthodoxe, 188 000 römisch-katholische Ukrainer. Die Gesamtzahl der Ukrainer einschließlich der außerhalb des Generalgouvernements lebenden ist 45 000 000, davon leben 40 000 000 in der Sowjetunion. E. Wiegand.

**Nachbarschaftshilfe.** Die Nachbarschaftshilfe soll im Kriege den werktätigen und kinderreichen Frauen bei der Führung eines geordneten Familienlebens zur Seite stehen. Der uralte Gemeinschaftssinn des östlichen Zusammenlebens soll auch innerhalb der Wohngemeinschaften und durch die Erziehung zur Nachbarschaftsgemeinschaft wach werden.

Die Ortsabteilungsleiterin „Hilfsdienst“ im Deutschen Frauenwerk bringt mit Hilfe der Blockfrauenschaftsleiterinnen die Frauen des Blocks je nach ihren Fähigkeiten und Wünschen zum Einsatz. Das Ziel ist, möglichst viele Frauen als Nachbarschaftshelferinnen zu gewinnen und die Familien zu Nachbarschaftsgemeinschaften zusammenzuschließen. Die Nachbarschaftshelferinnen stellen sich ehrenamtlich stunden- oder tageweise den überlasteten werktätigen Müttern für alle Aufgaben des Haushalts zur Verfügung.

Es ist also das Ziel der Nachbarschaftshilfe, alle Familien nachbarschaftsbereit zu halten.

**Ehevermittlungen für Unfruchtbar Gemachte.** Es muß als unerwünscht betrachtet werden, daß Unfruchtbar Gemachte auf dem Wege über eine Heiratsanzeige in der Presse zu einem Ehepartner zu kommen versuchen. Mit der Ehevermittlung Unfruchtbar Gemachter beschäftigen sich folgende Stellen:

Rassenpolitisches Amt der Gauleitung Sachsen, Dresden, Bürgerwiese 20,  
Thüringisches Landesamt für Rassenwesen, Weimar, Marienstr. 13/15,  
und alle Staatlichen Gesundheitsämter Thüringens,  
Ehevermittlungsstelle im Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin, Abteilung 5, Berlin C 2, Spandauer Str. 17,  
Erbbiologische Landeszentrale Schlesien, Breslau 2, Teichstraße 29,  
NSDP, Reichsleitung, Hauptamt für Volksgesundheit, München, Barenstr. 15.  
Rassenpolitisches Amt der Gauleitung München-Oberbayern, München 15, Pettenkoferstr. 8 a.

**Sürsorge für werdende Mütter.** In der Schwangerschaftsürsorge werden fünfzigbin nur Beziehungen wie „Beratungsstelle, Sürsorge usw. für werdende Mütter“ verwendet, da sich mehr und mehr der Brauch eingebürgert hat, die Beziehung „Schwängere“ durch „werdende Mutter“ zu ersetzen.

**Mehr Kleidung für das zweite Kleinkind.** In aller Regel verwenden die Mütter, wie der „Neue Wirtschafts-Dienst“ schreibt, die Wäsche und Kleidung auch für ihr zweites Kind. Für das zweite Kind wird also bedeutend weniger neue Wäsche und Kleidung gebraucht, als für das erste. Schenkt die Mutter einem dritten Kinde das Leben, braucht sie für den jungen Erdenbürger vielfach wieder etwas mehr Wäsche, weil das zweite von der Wäsche des ersten schon ein gut Teil aufgetragen hat. Diese Erfahrungstatsachen waren der Säuglingskarte zugrunde gelegt, und es war bestimmt worden, daß die Mütter für ihr erstes Kind eine Karte mit 90 Punkten bekommen, für ihr zweites Kind eine mit 30 Punkten und für das dritte und jedes weitere eine mit 60 Punkten. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Mütter mit 30 Punkten, die sie für das zweitgeborene Kind erhielten, teilweise nicht auskamen. Im Zusammenhang mit der Einführung der zweiten Kleiderkarte wurde daher mit Wirkung vom 1. September angeordnet, daß auch die zweiten, dritten und weiteren Kinder eine Säuglingskarte mit 60 Punkten bekommen. Die 90 Punkte für das erste Kind sind geblieben, ebenso bleibt der Punktwert der einzelnen Artikel, die es auf Säuglingskarte gibt, unverändert.

S. H. Bau.

## Buchbesprechungen

Darré, R. Waltherr: *Jucht und Sitte*. 1940. Goslar, Blut und Boden Verlag. 3andgeb. Büchsen. RM. 15.—.

In einer besonders kunstvollen Ausstattung vereint das Werk eine Sammlung von Aussprüchen R. Waltherr Darrés aus seinen beiden grundlegenden Schriften „Das Bauerntum als Lebensquell der Voedischen Rasse“ und „Veniabed aus Blut und Boden“. Die Leitsätze wurden ausgewählt von Marie Adelheid Keuß-zur-Lippe. Das, was R. W. Darré über Jucht und Sitte gedacht und in seinen beiden führenden Werken niedergelegt hat, findet in diesem Buch in sprachlich gemeisterter Form seinen Niederschlag in 80 Leitsprüchen, die alle Gemeingut des gesamten deutschen Volkes werden müssen. Das Werk beginnt mit Merkfügen zu unserer Haltung gegenüber unserer Abnen. „In dem wir gottgläubig die Abnen verehren, die unser Dasein seltsam mit Gott verbinden, dienen wir Gott“. Sie leiten über zu dem Gesetz von Jucht und Sitte. „Das einzige wirkliche Vermögen

unseres Volkes ist sein gutes Blut“. Es folgen dann Merksätze, in denen die Neuordnung unseres Denkens in bezug auf Rasse, Adel, Ehe und Sippe, Frau, Jugenderziehung und Bauerntum ihren Ausdruck findet. Das Werk klingt aus mit den Worten: „Sittlich ist, was der Aterhaltung des deutschen Volkes förderlich ist, unfittlich ist, was dem entgegensteht.“ J. Müller.

Darré, R. Waltherr: *Erkenntnisse und Werden*. 1940. Goslar, Blut und Boden Verlag. 250 S. RM. 4.80.

Das Werk bildet den weltanschaulichen Niederschlag der in den Jahren 1925 bis 1933 entstandenen Abhandlungen R. W. Darrés, die Erkenntnisse auf weltanschaulichem, vererbungs-wissenschaftlichem, naturwissenschaftlichem und kulturpolitischem Gebiete umfassen und größtenteils in den Monatsheften „Deutschlands Erneuerung“ und „Die Sonne“ erschienen. Aus diesen Arbeiten entwickelten sich die Wurzeln des Staatsbankens

von Blut und Boden, dessen Werden und Wirken und Kennen heute für jeden blutsbewußten Deutschen Aufgabe und Verpflichtung ist. Diese Aufgabe, die zum großen Teil die Grundfrage des heutigen Schaffens R. W. Darrés geworden sind, sind so heute ganz besonders aufschlußreich und auch für die breitere Öffentlichkeit von großem Interesse.  
J. Müller.

**Frieling, H.: Herkunft und Weg des Menschen. Abstammung oder Schöpfung? 1942. Stuttgart, Ernst Rlett Verlag. 113 S. mit 20 Abb. Preis Lw. RM. 3.20.**

Das Buch verfolgt offenbar das Ziel, zu „beweisen“, daß es mit der Abstammungslehre nichts auf sich habe, daß diese vielmehr wissenschaftlich längst überholt sei, daß vor allen Dingen die Abstammung des Menschen von Anthropomorphem eine unsinnige Behauptung sei. Es werden hierfür die weltanschaulichen Gegner der Abstammungslehre typischen Einwände hervorgebracht: Systematik und Paläontologie gäben keine Anhaltspunkte für die Annahme einer Artenstufung im Sinne der Abstammungslehre. Wirkliche Abnen heute lebender Arten gäbe es nicht, denn die Abstammungslehre könne keine Urformen der heute lebenden Arten nachweisen, in der Natur gingen vielmehr „immer nur ganzheitliche Gestalten — nicht auseinander — sondern aus der übergeordneten Ganzheit hervor“. Weiterhin bemüht sich der Verf. darzutun, daß es unmöglich sei, daß Arten in einander übergingen, und daß Mutationen niemals die Grundfrage der Artenstufung sein könnten. Auf die große Menge 3. T. experimenteller Arbeiten, die das Gegenteil der Ansicht des Verf. wahrscheinlich machen, wird nicht weiter eingegangen, was überhaupt das Schriftumaverzeichnis überwiegend uralte Werke und Bücher von Gegnern der Abstammungslehre, aber nur wenig Arbeiten von modernen Wissenschaftlern, die die Abstammungslehre bejahen — Originalarbeiten aus wissenschaftlichen Zeitschriften — sind kaum vertreten — enthält. Wenn man sich sein Schrifttum so zusammensucht, dann hat man es allerdings leicht, Nichtfachleuten die Nichtigkeit der Abstammungslehre darzutun. Die schwalligen Ausführungen in dem letzten Abschnitt über „Die Sendung des Menschen in der Erdgeschichte“, in dem nach Frieling der Naturwissenschaftler zu schweigen und der Geisteswissenschaftler zu sprechen hat, stehen unterhalb der Grenze des für einen Naturwissenschaftler Diskutierbaren. J. Schwanig.

**Diefel: Konstitutionsuntersuchungen an Leipziger Studenten. Konrad Teitisch Verlag, Würzburg-Münchale 1939. Heft 5 der Reihe: Körperliche Erziehung und Sport. Preis RM. 2.40.**

Der Verfasser berichtet über die Ergebnisse anthropologischen Messungen, die im Jahre 1934/35 im Leipziger Institut für Leibesübungen an Studenten gemacht sind. Vergleiche mit Messungen vom Jahre 1925/26 lassen erkennen, daß u. a. nicht nur eine Besserung des Körperbauindex, sondern eine Verschiebung in der Verteilung der Konstitutionstypen — hauptsächlich zugunsten des muskulären — eingetreten ist. Der Verfasser spricht die Hoffnung aus, daß in der Weiterverfolgung des Zieles einer gleichmäßigen Erziehung von Geist und Körper (er sich des Sportbetriebs dabei bewußt eine „Sphärenentwicklung der Rasse“ erreichen lassen werde. So nötig exakte Untersuchungen sind, so muß doch sehr vor den hier ausgesprochenen oder jedenfalls zitierten unbewiesenen Folgerungen mit Überdosisierung der Umweltreize gewarnt werden.  
J. Schottky.

**Schulz, R.: Die Schädelkunde der Beigrube von Wesselfuren (Dithmarschen) als Beitrag zur Rassenkunde Schleswig-Holsteins. 1939. Leipzig, S. Hirzel. 83 S., 9 Abb., 44 Tab. Preis geb. RM. 6.80, geb. RM. 8.00.**

Verf. legt die sehr eingehende Bearbeitung von fast 500 Dithmarschen-Schädeln aus geschichtlicher Zeit vor. Beim Vergleich seiner Ergebnisse mit denen anderer Untersucher fand er auffallend große Ähnlichkeit zwischen seinen Wesselfurenen und den von Schmidt untersuchten Angelfachsen. Die Übereinstimmung fast aller Maße und Verhältniszahlen veranlaßte den Verf., erbliche Zusammenhänge anzunehmen.

Dem rassenfundiichen Teil der Arbeit geht ein ebenfalls sehr wertvoller Bericht des Verf. über Siedlungs- und Stammesfragen der Wesselfurener Marsch voraus, im Verlaufe dessen der Verf. u. a. die Gewinnung des Siedlungsraumes, die Dithmarscher Geschlechter, die biologische Geschichte und die erbrechtlichen Verhältnisse erörtert.  
E. Steffens.

**Bürger, K.: Göttern. Eine anthropologische Untersuchung aus Thüringen. Landes- und Volksforschung. Band 3, 1939. Jena, G. Fischer. 82 S., 6 Abb., 8 Tafeln. Geb. RM. 3.50.**

Im 1. Teile dieser Arbeit berichtet der Verfasser über Landschaft, Ortsgeschichte, Siedlungsfunde, Familien- und Bevölkerungsgeschichte usw. des von ihm unterrichteten kleinen Dorfes im Thüringischen, um sich dann im 2. Teile der Rassenkunde zuzuwenden. Nach einem Vergleich der Maße und Indizes der Götterner Bauernbevölkerung mit denen anderer deutscher Gauen kommt Verf. zu dem Schlusse, daß sich zwar auch bei den Götterner Bauern ein deutlich wahrnehmbarer Einschlag Nordischer Rasse zeigt, im selben Prozentsatz jedoch, wenn nicht noch stärker, Merkmale der für den mitteldeutschen Siedlungsraum so bezeichnenden ostischen und dinarischen Rasse vertreten sind, während ostbaltischer Einschlag selten und weißlicher fast ganz zu fehlen scheint. Der Arbeit sind mehrere gute Aufnahmen beigegeben.  
E. Steffens.

**Blendinger, Friedrich: Die Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Reichstadt im Zeitalter der Glaubenskämpfe. 8. Beih. zum Archiv f. Bev.wissensch. u. Bev.pol. 1940. Leipzig, S. Hirzel. 164 S., 8 Abb. 12 Karten. Preis RM. 8.—.**

Verf. stellt auf genealogischer Grundlage die Entwicklung einer Kleinstadt in einem wichtigen Abschnitt der deutschen Bevölkerungsgeschichte dar. Für die Zeit von 1580 bis 1720 entzieht aus Kirchenbüchern und einer Auswertung städtischer Archivquellen Bürger- und Steuerbücher, Geburts- und Leberbriefe, Testamente u. ä. die biologische Geschichte der Bevölkerung von Weissenburg in Franken. Im einzelnen werden die natürliche Bevölkerungsbeziehung (30-jähriger Krieg!), der Bevölkerungswechsel im Zusammenhang mit den Glaubenskämpfen und die Zu- und Abwanderung nach Ausmaß, Zeit, Beruf, räumlicher Herkunft und Wanderungsbücher untersucht. Die Arbeit bringt aufschlußreiche Ergebnisse besonders über die Wanderungsbewegungen in einem städtischen Volkskörper. — Einer vorgesehene weiteren Auswertung des umfangreichen Materials kann mit großem Interesse entgegengekommen werden, vor allem da hier ein Zeitraum erfaßt ist, der vor dem Beginn der meisten bisher durchgeführten bevölkerungsbiologischen Untersuchungen liegt.  
S. Wülker.

**Wachler, M.: Die Bevölkerungsbewegung in Erfurt während der letzten Jahrhunderte. 1942. Erfurt, R. Stenger. 38 S. RM. 1.50.**

W. legt einen statistischen Längsschnitt durch die Bevölkerung Erfurts vor, der nur an manchen Punkten z. B. bei Erwähnung des Zweifelhinderstems, eine Verflechtung mit moderner Fragestellung (Kinvererbstum und Grundbesitz) zeigt. Im 16./17. Jahrhundert kommen in

seinem Untersuchungsgebiet nur Knapp zwei am Leben bleibende Kinder auf eine Familie; erst im 18. Jahrh. steigt diese Zahl auf vier. Die Verwurzelung der Mehrzahl der städtischen Bevölkerung im Boden und die Sicherheit des Einkommens schufen eine gute Vorbedingung für den Kinderreichtum; das entscheidende jedoch war und wird immer bleiben: das Vertrauen in die Staatsführung. J. Krause.

Sranz, G.: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. 1940. Jena, G. Fischer. 128 S. Preis brosch. RM. 5.—

Zu den interessantesten Bereicherungen unserer volksgeschichtlichen Literatur gehört das vorliegende Werk. Auf einem mit unendlichen Fleiße zusammengetragenen archivalischen und gedruckten Quellenmaterial baut S. seinen in drei Abschnitte (Bevölkerungsverlust, Herkunft der Wehrlose, agrargeschichtliche Folgen des Krieges) gegliederten Querschnitt durch den deutschen Volkskörper (nach 1648) auf und erfüllt damit eine notwendige Aufgabe. Innerhalb der deutschen Landschaften erfolgte ein einmaliger Bevölkerungsaustausch, wobei im Süden das dinarische, im Norden das norbische Element am Boden gewann und in Ostelbien sich das Bauernland in Rittergutland verwandelte, um nur einige Ergebnisse dieser Studie zu nennen. Gleichzeitig zeigt sie aber auch der ländlichen und ortsgeschichtlichen Forschung, welche Lücken noch zu schließen sind. J. Krause.

Jung, E.: Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. 2. Aufl. 1938. München-Berlin, J. F. Lehmanns Verlag. 341 S. 245 Abb. Preis geb. RM. 10.20, geb. RM. 11.60.

Eine Fülle von Tatsachen aus den verschiedenen Gebieten: Geschichte, Kulturgeschichte, Religionsgeschichte, Runnengeschichte und Volkskunde usw. ist hier zusammengetragen. An ihnen weiß der Verfasser überzeugend nachzuweisen, wie sehr auch nach der äußerlichen Christianisierung Deutschlands der Glaube und die religiösen Formen und Vorstellungen der vorchristlichen Zeit weiterlebten, ja wie sie zum Teil heute noch lebendig sind. Dem schönen Buche, das den Leser auf viele Dinge aufmerksam zu machen darf, an denen er sonst achtlos vorbeigegangen wäre, weist man auch in der neuen Auflage eine recht weite Verbreitung wünschen. J. Schwanig.

Capelle, W.: Die Germanen der Völkerwanderung, auf Grund der zeitgenössischen Quellen dargestellt. 1940. Stuttgart, A. Bröner. 580 S., 4 Karten. Preis RM. 5.50.

Der 147. Band der bekannten „Taschenausgaben“ enthält die Geschichte der Wandalen, Westgoten und Ostgoten, während den Burgunden, Angeln und Sachsen, Franken und Langobarden einige wenige Seiten im Anfang gewidmet sind. E. hat früher die Geschichtsquellen für die Germanen vor der Völkerwanderung in Übersetzung zusammengestellt und damit erst einem größeren Leserkreis nahe gebracht; hier bringt er eine eigene Schilderung, die allerdings den zeitgenössischen Berichten so ausföhrlich Raum gibt, daß sie auf weite Strecken als eine Quellenzusammenstellung bezeichnet werden kann. Das Buch macht also die Überlieferung selbst in einem Maße zugänglich, das bei Werken für einen breiteren Leserkreis selten gewährt wird. Wer, sei es für Lehrzwecke, sei es für eigene Vertiefung, sich mit den Berichten über die genannten Stämme vertraut machen und sie doch nicht vollständig lesen will, wird das Buch gerne benutzen. Wer sich dagegen

lediglich einen Überblick über die geschichtlichen Vorgänge verschaffen möchte, wird besser etwa zu L. Schmidts Geschichte der germanischen Frühzeit greifen; denn es ist nicht zu leugnen, daß es wegen der Breite der Darstellung nicht ganz leicht wird, die Übersicht zu bewahren.

In der Einleitung erklärt E. als sein Ziel, um der historischen Wahrheit willen Licht und Schattenseiten gleichmäßig aufzuzeigen. Es wäre gewiß nicht richtig, in einseitiger Schönmalerei ein Bild der germanischen Vergangenheit zu gestalten, das keine dunklen Züge kennt, und es ist unumgänglich, die inneren Schwächen der Reichsgründungen am Mittelmeer darzulegen. Dies aber in der Weise durchzuführen, daß die Darstellung in so starkem Maß Quellen des 5. und 6. Jahrhunderts wiedergibt, hat seine Bedenken. Ich fürchte, daß der nicht bereits mit der Literatur vertraute Leser manche der eingearbeiteten Berichte und gerade ungünstige Urteile für glaubwürdig halten wird, als es berechtigt ist. So wird z. B. das Geisereidbild des Jordanes übernommen, obgleich E. selbst gelegentlich dessen partielle Einstellung gegenüber den Wandalen erwähnt. Ein Vordrill ist ferner die starke Abhängigkeit von einzelnen Darstellungen wie dem „Geisereid“ von Gautier, während ein für die Beurteilung der Germanen so wichtiges Werk wie die „Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung“ von Dopsch ohne genügende Beachtung geblieben zu sein scheint. Die einseitige Literaturbenützung führt gelegentlich zu unverständlichen Fehlurteilen; es ist z. B. unrichtig, daß nur Geisereid selbständig genug gewesen sei, das Bild des Kaisers auf den Mäusen durch das eigene zu ersetzen. Solche Mängel beeinträchtigen den Wert des Buches, das man als reichhaltig und dabei billig gerne uneingeschränkt empfehlen würde. J. Seif.

Jdelberger, K.: Die Zwillingspathologie des angeborenen Klumpfußes. 1939. Stuttgart, Verlag Ferdinand Enke. 95 S. Brosch. RM. 8.00.

Die ausgezeichnete Arbeit stellt die Frucht jahrelanger Mühen dar. Es ist ein einzigartiges Material verwertet worden, erstmals ist das Leiden des angeborenen Klumpfußes in zwillingspathologischer Hinsicht einwandfrei durchgearbeitet worden, unter Hineinstellung in die zwillingspathologische Forschung überhaupt. Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit sind folgende:

„1. Der typische angeborene Klumpfuß ist schlechthin ein Erbkleiden. 2. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um ein einfach-rezessives Merkmal von schwacher Intenstität der Germanisierung. 3. Das eigenartige 2♂ : ♀♂ Geschlechtsverhältnis entsteht sehr wahrscheinlich auf Grund manifestationsbestimmender Modifikationsgene in den X-Chromosomen.“ J. Schottky.

Lendvai-Dierßen, E.: Das deutsche Volksgesicht. — Mecklenburg-Vorpommern. 1940. Bayreuth, Gauerlag Bayerische Ostmark. 80 S. 70 Abb. Preis geb. RM. 4.80.

Die Meisterfotoausgabe legt den 2. Band ihres großen Werkes „Das deutsche Volksgesicht“ vor, eine neue Sammlung von ausserleichen schönen Aufnahmen. Wieder einmal hat die Künstlerin mit unerbittlichem Instinkt den Geist des Volkes, den Geist der Landschaft herausgestellt. E. Steffens.

Das Umschlagbild von Heft 9 von „Volk und Rasse“ wurde aus dem Werk von Lendvai-Dierßen „Im Angesicht des Gebirges“, Bayreuth, Gauerlag Bayerische Ostmark, entnommen.